

<b>Zeitschrift:</b>	Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Staatsarchiv Graubünden
<b>Band:</b>	17 (2007)
<b>Artikel:</b>	Bündner Volksschule im Wandel : Akteure - Lehrpersonenbildung - Schulaufsicht
<b>Autor:</b>	Marti-Müller, Chantal
<b>Kapitel:</b>	II: Das Schulwesen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-939145">https://doi.org/10.5169/seals-939145</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## II Das Schulwesen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Die *Französische Revolution*<sup>1</sup> (1789–1799) brachte hinsichtlich des Verhältnisses der Schule zum Staat eine Umwälzung. Mitten in den schwierigen Zeiten, als die Schweiz Kriegsschauplatz fremder Heere war, Not und Elend vorherrschten, Parteienkämpfe jede Ordnung verunmöglichten, sollten die Grundlagen eines einheitlichen schweizerischen Schulwesens geschaffen werden.

Im Mai 1798 wurde Philipp Albrecht Stapfer von Brugg (1760–1840), der mit seinen Ideen zur Volksbildung und Volksschule auf der Höhe der Zeit stand, zum Bildungsminister ernannt. Bereits am 18. November 1798 legten die helvetischen Behörden einen von Stapfer ausgearbeiteten Entwurf zu einem Schulgesetz (allgemeine Schulpflicht, unentgeltlicher Schulbesuch auch für Arme) vor. In der Folge wurde der Entwurf in Beratung genommen, an eine Kommission gewiesen, doch es fehlten die Mittel zur Verwirklichung seiner progressiven Ziele.<sup>2</sup> Stapfer lancierte jedoch die Wahl von kantonalen Erziehungsräten und Schulinspektoren und legte mit einer bis heute nicht vollständig ausgewerteten Umfrage eine Bestandesaufnahme der damaligen Schulverhältnisse vor.<sup>3</sup>

Während der *Mediationszeit* (1803–1813) erliessen die meisten Kantone Schulordnungen und Schulgesetze.<sup>4</sup> Während der *Restaurationszeit* (1813–1830) wurden die politischen Verhältnisse neu gestaltet. Im Ergebnis stellte sich die Souveränität der Kantone nahezu vollständig wieder ein. Nach all den politischen Wirren überwog in den folgenden Jahren das Bedürfnis nach politischem und sozialem Stillstand; gelegentlicher Rückschritt war die Folge.

Die Bestrebungen zur Förderung des Schulwesens waren indes schon zu weit fortgeschritten, als dass die bisherige Entwicklung hätte rückgängig gemacht werden können. Während der *Regeneration* (1830–1848) trat an Stelle der bisherigen mehr oder weniger patriarchalischen Staatsorganisation die bewusste Ausbildung des Rechtsstaates. Jeder Kanton hatte hinsichtlich der

---

<sup>1</sup> Weiterführende Angaben zur Französischen Revolution, zur Herrschaft Napoleons sowie zur Wirtschaft und Gesellschaft zu Beginn des Industriealters vgl. GOERLITZ, Taschenhandbuch zur Geschichte, 72–92.

<sup>2</sup> Vgl. SUTER, Volksschule. Arbeitsschule, 50–51.

<sup>3</sup> GRUNDER [www.snl.ch/dhs/externe/protect/textes/D10402.html](http://www.snl.ch/dhs/externe/protect/textes/D10402.html), 29. Juli 2003. Die Stapfersche Schulenquete enthält bedauerlicherweise keine Angaben über den Kanton Graubünden, weil sie vor dem Beitritt der Drei Bünde zur Eidgenossenschaft durchgeführt wurde. PIETH, Geschichte des Volksschulwesens, 12.

<sup>4</sup> Zur damaligen politischen Lage in Graubünden vgl. BUNDI, Zur Bedeutung der Zeit um 1803.

Gestaltung des Schulwesens seine eigene Geschichte. Auch die Verfassung des 1848 gegründeten Schweizerischen Bundesstaates überliess die Ordnung des Schulwesens weiterhin den Kantonen und verzichtete auf eine Oberaufsicht. Die Kantone ihrerseits schritten in der Entwicklung ihres Schulwesens entsprechend ihrer politischen und kulturellen Voraussetzungen voran.<sup>5</sup>

## 1 Dem Volksschulunterricht auf der Spur

Das mittelalterliche Schulwesen lag in den Händen der Kirche. Die Bischofssitze, wo der Bischof und das Domkapitel residierten, und die Klöster waren Zentren der Bildung. In Chur nahm das Kloster St. Luzi mit seiner Schreibschule eine führende Stellung ein. Im 10. Jahrhundert verlor St. Luzi an Bedeutung, seine Rolle ging nun an die Domschule in Chur über, deren Anfänge mit einem Scholastikus um 1150 bezeugt sind. Erst im 15. Jahrhundert kamen städtische Schulen auf,<sup>6</sup> eine Stadtschule in Maienfeld ist bereits 1437 urkundlich bezeugt.<sup>7</sup>

Man hat lange angenommen, die erste Nachricht über einen «Volksschulunterricht» in Graubünden datiere von 1522, als Jakob Salzmann in Chur eine deutsche Schule eröffnete, die von zahlreichen Bürgerkindern besucht wurde.<sup>8</sup> Die erste Churer Notiz datiert indes bereits von 1481, wo im Steuerbuch die Errichtung von einem Gulden für den «Schuelmeister» eingetragen ist. Demzufolge erteilten in Chur bereits im 15. Jahrhundert Stadtschullehrer Unterricht.<sup>9</sup>

Noch älter ist ein Beleg aus Vazerol von 1471. Aus einem Manuscript von Dekan Herold geht hervor, dass dort in einer Landesschule 24 bis 28 Knaben im Alter von 10 bis 15 Jahren in Latein unterrichtet wurden.<sup>10</sup>

Ein erster Schulversuch wurde 1549 in Mesocco unternommen, als ein «Magister» den Auftrag erhielt, die Kinder der aus Locarno vertriebenen Reformierten zu unterrichten.<sup>11</sup> In Thusis begegnet man 1559 einem Schul-

---

<sup>5</sup> HUNZIKER, Das Schweizerische Schulwesen, 5–8. Wie die Bündner die Zeit der Revolution erlebt haben, erläutert KAISER, Graubündnerische Geschichte, 236–277.

<sup>6</sup> Siehe VASELLA, Über mittelalterliches Schulwesen.

<sup>7</sup> SPATZ, Bildungswesen im 15. Jahrhundert bis zur Reformation.

<sup>8</sup> PIETH, Geschichte des Volksschulwesens, 22. Leider starb der tüchtige Stadtschullehrer schon 1526 an der Pest. Vgl. auch PIETH, Die ältesten Nachrichten, 88–91.

<sup>9</sup> Weitere Hinweise zur Stadtschule Chur vgl. JECKLIN/VALÈR, Schulwesen der Stadt Chur, 18. CLAVADETSCHER, Die Stadtschule von Chur. CANTIENI, Chronik der Churer Stadtschule.

<sup>10</sup> JECKLIN, Beitrag zur älteren Schulgeschichte der Stadt Chur, 3.

<sup>11</sup> Vgl. BERTOSSA, Das Misox, 182.

meister Thölker.<sup>12</sup> Während etwa zwei Jahrzehnten wirkte in Ilanz der im März 1563 verstorbene Leopold Scharnschlager aus Tirol.<sup>13</sup> 1572 kam es in Roveredo zur Gründung einer obligatorischen und unentgeltlichen Volkschule.<sup>14</sup> Auch Disentis besass seit 1580 im Kloster eine Art Volksschule, «*ina certa scola populara pils affons de vitg*»<sup>15</sup>.

Der aus Davos stammende Wanderlehrer, Maler und Chronist Hans Ardüser (1557–1614)<sup>16</sup> hatte unter anderm «*zuo Tusing*» seine Schuljugend, «*sön und töchter durch Gottes Gnad glücklich und wol gelernt und underwisen*». Stolz berichtet der Schulmeister über den sozialen und finanziellen Aufstieg der ihm anvertrauten Jugend, dass «*vil derselben hand jez Ämpter regiert oder noch verwaltend oder sunst rych*». Sein eigenes Gehalt betrug in Lantsch 1595 bei 20 Schülern und einer Schülerin zehn Kronen.<sup>17</sup> Leider hat es Ardüser unterlassen, über sein Lehrprogramm genauere Angaben zu machen.<sup>18</sup>

In der Gemeinde Poschiavo eröffnete man bereits 1629 eine Mädchenschule.<sup>19</sup> Vals besass seit 1666 eine eigene Schule.<sup>20</sup> Mit wenigen Ausnahmen dürfen die spärlich vorhandenen Schulen jedoch kaum als öffentliche Gemeindeschulen bezeichnet werden, sondern waren meistens Privatschulen, in denen auf Kosten der Eltern vom Ortspfarrer oder einem Privatlehrer Unterricht erteilt wurde.<sup>21</sup>

---

<sup>12</sup> Mehr zur Geschichte der Schule vgl. CLOETTA, Aus der Geschichte der Thusner Schule, 321–349.

<sup>13</sup> PIETH, Geschichte des Volksschulwesens, 15. Einblick in dieses Menschenschicksal bei SCHIESS, Aus dem Leben eines Ilanzer Schulmeisters.

<sup>14</sup> BORNATICO, Schulprobleme Italienisch Bündens, 49. BERTOSSA, Das Misox, 182.

<sup>15</sup> Siehe GADOLA, Survesta historica dil svilup della scola rurala catolica. Zu den romanischen Schulen vor 1830 vgl. COLLENBERG, Istorgia Grischuna, 244–255.

<sup>16</sup> ARDÜSER, Rätische Chronik, 1–26. Vgl. auch Zur Geschichte der bündnerischen Volksschule, in: BT 22. August 1900. BUNDI, Auf den Spuren des Hans Ardüser. PIETH, Die ältesten Nachrichten, 90.

<sup>17</sup> Für die Bestimmung des Einkommens von Ardüser und damit für die Beurteilung der materiellen Lage der Volksschullehrer in Graubünden am Ende des 16. Jahrhunderts bestehen zwar Vergleichsangaben, doch diese geringen Summen können nicht zum Unterhalt während des Winters ausgereicht haben. Der Wert des Gehaltes von Ardüser lässt sich kaum bestimmen. Vgl. Zur Geschichte der bündnerischen Volksschule, BT 24. und 25. August 1900.

<sup>18</sup> HAFFTER, Historisches und Kulturhistorisches, 275.

<sup>19</sup> Heimatkundliches aus dem Puschlav, in: BSB 45 (1985) Nr. 1, 17. Vgl. auch RASELLI, Il convento di Poschiavo e la storia delle sue scuole.

<sup>20</sup> CLAGLÜNA, Protokoll der kantonalen Lehrerkonferenz vom 25./26. Oktober 1974, 144. Zur ältesten Schulnachricht aus Safien vgl. BUCHLI, Über das Schulwesen in Safien.

<sup>21</sup> PIETH, Geschichte des Volksschulwesens. DEPLAZES, Geschichte der sprachlichen Schulbücher, 9–18.

Die älteste Nachricht über die Schule von Arosa datiert aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Sie stammt sehr wahrscheinlich von Pfarrer Christian Wittwa und betrifft hauptsächlich den Schulfonds.<sup>22</sup> Demnach bestand das Schulvermögen aus Liegenschaften und barem Geld. Erstere wurden verpachtet, Letztere an Private gegen die landesübliche Verzinsung ausgeliehen. Die Kirchenvögte und der Geistliche der Gemeinde leiteten die Schule. Eine besondere Schulbehörde gab es nicht. Der Pfarrer hielt Schule.

Anhand archivalischer Zeugnisse lässt sich nachweisen, dass am Ende des 17. Jahrhunderts praktisch alle grösseren und viele kleinere Gemeinden eine Dorfschule unterhielten, auch wenn diese den Namen «Volksschule» noch nicht verdienten und ihre Aufgabe noch nicht erfüllen konnten.

Pädagogische Bestrebungen widerspiegeln sich in zahlreichen Aufsätzen<sup>23</sup>, die in den 1780er Jahren in der gemeinnützigen Zeitschrift *Der Sammler* veröffentlicht wurden. Die Autoren hielten zwar mit Kritik am Volksschulwesen nicht zurück, sie legten aber auch Verbesserungsvorschläge vor. Das *Bündnerische Monatsblatt* brachte ebenfalls zahlreiche Denkanstösse verantwortungsbewusster Zeitgenossen zu den Schulverhältnissen.<sup>24</sup>

1837 berichtete Pfarrer Johann Caspar Ludwig von Arosa, dass entweder gar keine, nur fünf Wochen oder in den letzten Jahren zehn Wochen Schule gehalten wurde. Er erwähnte Lehrer, welche diese Bezeichnung nicht verdienten, wie auch die Schulstube, die nicht wirklich als solche bezeichnet werden konnte.<sup>25</sup> So gab es Gemeinden, wo «jahraus, jahrein gar keine Schule gehalten»<sup>26</sup> wurde, und zwar bis gegen Mitte des 18. Jahrhunderts. In Safien unterrichteten die Eltern ihre Kinder selbst. Sie lehrten sie lesen,

---

<sup>22</sup> Um 1820 verfügte höchstens die Hälfte aller bündnerischen Schulen über besondere Schulkapitalien. Ansehnliche Fonds waren eine grosse Seltenheit. Vgl. MAIER, Geschichte des bündnerischen Volksschulwesens, 11.

<sup>23</sup> Vgl. Wäre es nicht in Absicht auf die Landwirtschaft nützlich, die Aufmersamkeit auf die Verbesserung der Landschulen zu richten?, in: *Der Sammler* 4 (1782) 369–408. Beiträge zur Schulgeschichte unseres Landes und Versuche zur Verbesserung derselben, in: *Der Sammler* 5 (1783) 8, 57–68. T., Über Schulreformen, in: *Der Sammler* 5 (1783) 299–312. BANSI, Über die Schulreformen von Hr. T., in: *Der Sammler* 6 (1784) 25–55. Der Fläscher Pfarrer Heinrich Bansi lenkte die Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit der Volksschule, tadelte das gedankenlose Aufsagen auswendig gelernter Dinge, wie es in den meisten Schulen üblich war. Zu seinen erzieherischen Bestrebungen siehe auch TREPP, Heinrich Bansi. Vgl. auch Beiträge zur Beschreibung und Geschichte der Schulen in Bünden, in: *Der neue Sammler* 1807 3 (1807) 97–118.

<sup>24</sup> Eine sehr gute Übersicht über die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts bietet MAIER, Geschichte des bündnerischen Volksschulwesens.

<sup>25</sup> Vom Schulbetrieb berichten die Akten allerdings nicht allzuviel. So bescheiden die Schulverhältnisse waren, die Zeit von 1660 bis 1700 kann in der Aroser Schulgeschichte als eine erste kurze Blütezeit bezeichnet werden. Vgl. CASTI, Denkschrift über das Volksschulwesen, 4–10. CASTI, Die Anfänge der Aroser Dorfschule.

<sup>26</sup> MAIER, Geschichte des bündnerischen Volksschulwesens, 65.

schreiben, rechnen, erzählten ihnen Geschichten und sangen mit ihnen Lieder.<sup>27</sup> In Scuol beispielsweise führte Johann Marchi seit 1827 den Kampf um die Einführung einer obligatorischen Schule.<sup>28</sup> Ein Ausschreiben des Erziehungsrates von 1839 hielt fest, dass einzelne protestantische und viele katholische Gemeinden noch keine öffentliche Schule unterhielten. Eine ansehnliche Zahl Gemeinden besassen weder zweckmässige Unterrichtsmittel noch eigene Schulhäuser noch eigene Schulfonds. Weder standen Schulvorsteher zur Verfügung, noch konnten die Lehrer angemessen besoldet werden.<sup>29</sup> Der Erziehungsrat beurteilte das Schulwesen 1841 als mangelhaft, kritisierte deren ungleiche Handhabung in den verschiedenen Gemeinden und formulierte insbesondere das Bedürfnis nach hinreichend guten Lehrern.<sup>30</sup>

## 1.1 Schulverhältnisse und Einrichtungen

Die Entwicklung des Schulwesens<sup>31</sup> schritt langsam voran. Erschwerend wirkten die geographisch-wirtschaftlichen Verhältnisse im Kanton. Die grosse Zahl von Kleinstgemeinden brachte entsprechende Schulen mit sich. Eine weitere Besonderheit betraf die sprachliche Vielfalt. Die Drei Bünde waren von Anfang an vielsprachig. Die Mannigfaltigkeit fiel umso stärker auf, als sich oft in der gleichen Region die grössten sprachlichen Unterschiede trafen. Die Mehrheit der Bevölkerung sprach noch 1820 Romanisch. Die Verhältnisse änderten sich jedoch gegen Mitte des 19. Jahrhunderts. An verschiedenen Orten, insbesondere im Domleschg, wurde damals die deutsche Sprache eingeführt.<sup>32</sup>

Auf die Förderung der Schule wirkten sich zudem die Armut in den Berggemeinden, die durch den politischen Föderalismus bedingte Mannigfaltigkeit, die Gemeindeautonomie<sup>33</sup> sowie die konfessionellen Gegensätze<sup>34</sup> hemmend aus. Nicht zu unterschätzen war nach Jachen Curdin Arquint auch

---

<sup>27</sup> BUCHLI, Aus dem Bündnerischen Schulwesen, in: NBZ 14. April 1926. Vgl. auch BUCHLI, Über das Schulwesen in Safien, 7.

<sup>28</sup> BIERT, Die Wurzeln der Schulser Gemeindeschule.

<sup>29</sup> Ausschreiben des Erziehungsrathes an die Räte und Gemeinden, Chur 28. Mai 1839.

<sup>30</sup> Der Erziehungsrath an die Schulvorstände sämmtlicher Gemeinden, Chur 4. November 1841.

<sup>31</sup> Vgl. auch SPRECHER / JENNY, Kulturgeschichte der Drei Bünde, 372 – 392 und 646 – 659.

<sup>32</sup> TOMASCHETT, Rätoromanisch, Sprache und Kultur.

<sup>33</sup> Weiterführende Angaben zur Gemeindeautonomie siehe LIVER, Die Bündner Gemeinde.

<sup>34</sup> Adolf Collenberg beschäftigte sich in seiner Dissertation u. a. mit dem Volksschulwesen um 1830, speziell in der katholischen Surselva und problematisiert auch die damalige konfessionelle Trennung im Schulwesen. Vgl. COLLENBERG, Die de Latour von Brigels, 119 – 134.

die «fehlende Gewöhnung»<sup>35</sup> der breiten Bevölkerung an den von der Schule vorgeschriebenen Zeitplan, der die individuelle Entscheidungsfreiheit einschränkte. Eltern und Kindern fiel es schwer zu akzeptieren, dass die Schule während einer längeren Zeitspanne ihr Leben bestimmen sollte.

### 1.1.1 Ein erster Einblick

Der Bericht des Evangelischen Schulvereins von 1829 gibt einen ersten Einblick in den Stand der reformierten Schulen. Zur Illustration werden hier vier Beispiele wiedergegeben:

*Scheid (romanisch, 247 Einwohner):*

*Hat noch kein Schulhaus. Etwa fünfzig K. werden (früher drei M.) nun vier M. im Nothwendigsten romanisch unterrichtet. Die Schule besitzt nicht eigene Unterrichtsmittel. [...] Der Fonds warffl. 18 ab, ist jetzt aber, im Anwachsen.*

*Felsberg (deutsch, 509 Einwohner):*

*Hat zwei helle und geräumige Stuben im alten und neuen Pfrundhause. Die Schule dauert, etwa 12 bis 14 Wochen abgerechnet, das ganze Jahr. Ungefähr 120 bis 130 K. im Winter, etwa 110 im Sommer, werden in vier Klassen abgetheilt, nach vorgeschriebenem Stundenplan in allen gewöhnlichen Fächern, sowie in Aufsätzen, in deutscher Sprache, im Wesentlichen der allgemeinen und vaterländischen Geographie und Geschichte, und sorgfältig in der Religion unterrichtet. [...] Die Klassen haben bestimmte gleichmässige Schulbücher, welche, sowie die übrigen Unterrichtsmittel, Eigentum der Schule sind.*

*Pontresina (262 Einwohner):*

*Hat weder Gemeindeschule, Schulhaus noch Schulrath. Es sind mehrere Privatschulen, in denen die Kinder im Nothwendigsten, auch mehr oder weniger im Deutschen unterrichtet werden; das Neue Testament wird dabei meist als Lesebuch gebraucht. Somit fehlt hier alles Wesentliche.*

*Lü (74 Einwohner) und gesamtes Münsertal:*

*In diesem ganzen Thale scheint das Schulwesen noch sehr darnieder zu liegen. Es gibt gar keine öffentlichen, sondern nur Privatschulen, keine Fonds, keine gehörigen Lokale und Lehrmittel. Entfernung der Wohnungen von einander, Armuth der Leute, weit mehr noch Unverständ und Selbstsucht der Vermöglichen hinderten bisher jede Hebung des Schulwesens. Die Privatschulen selber scheinen, Valcava ausgenommen, dürftiger Art zu sein.<sup>36</sup>*

---

<sup>35</sup> Siehe ARQUINT, Zur Entwicklung der Volks- und Mittelschule in Graubünden, 12.

<sup>36</sup> Übersicht des Zustandes der Schulen Graubündens, reformirten Theiles, in und nach dem Jahre 1829. Auf Veranstaltung des Löbl. Schulvereins, speziell 56, 61, 72 und 77.

Ferner informiert der erste Bericht des Erziehungsrates von 1839/40 über den Zustand sämtlicher Gemeindeschulen.<sup>37</sup> Jede Schule wurde bezüglich Behörde, Fonds, Lokal, Schuldauer, Lehrer, Anzahl Kinder und Abteilungen näher beleuchtet. Der Zweite öffentliche Bericht des Erziehungsrates von 1849/50 erfasste ebenfalls den Stand sämtlicher Schulen.<sup>38</sup>

1829 zählte man im Kanton nur 42 öffentliche Schullokale, aber 241 Lehrpersonen und 8485 Schulkindern,<sup>39</sup> 1840 insgesamt 97 öffentliche Lokale mit 279 Lehrpersonen und 9851 Schulkindern. Auf einen Schulmeister kamen durchschnittlich 35 Kinder. Diese Anzahl variierte jedoch stark nach oben oder unten, beispielsweise in den erwähnten Kleinstgemeinden mit ihren sehr kleinen Schulen. Die Schule von Malans und jene von Tamins überstiegen hingegen den erwähnten Durchschnittswert deutlich:

#### *Schule Malans*

*Lehrer Rudolf Würz führte in Malans 1835/36 zwei Klassen zu je 48 Schülern. Nach seinem Verzeichnis waren in der einen Klasse 48 Knaben und in der anderen gleich viele Mädchen, verteilt auf neun Altersstufen:*

1819	6 Knaben	und	0 Mädchen
1820	10 Knaben	und	6 Mädchen,
1821	7 Knaben	und	5 Mädchen,
1822	6 Knaben	und	11 Mädchen,
1823	8 Knaben	und	6 Mädchen,
1824	7 Knaben	und	6 Mädchen,
1825	1 Knabe	und	4 Mädchen,
1826	2 Knaben	und	8 Mädchen und
1827	1 Knabe	und	2 Mädchen.

#### *Schule Tamins*

*Von 1823 bis 1838 schwankte in Tamins die Schülerzahl zwischen 186 und 229. Ein Schulmeister unterrichtete somit 60 bis 70 Schüler.*<sup>41</sup>

Die Kinder lernten entweder in Gesamtschulen oder Mehrklassen. Die Gesamtschule war der häufigste Schultyp. Auch die Stadt Chur führte ihre Schule nicht in Jahrgangsklassen.<sup>42</sup> Doch im 18. Jahrhundert fehlte es nicht gänzlich an unterteilten Schulen. So gab es in Seewis im Prättigau nach der von Pfarrer Jeremias Lorza erstellten Schulordnung von 1799 eine obere und eine untere Schule mit eigenem Lehrer und eigener Schulstube.<sup>43</sup>

<sup>37</sup> Tabellarische Darstellung des Zustandes sämmtlicher Gemeindeschulen 1839/40.

<sup>38</sup> Zweiter öffentlicher Bericht des Erziehungsrathes von 1849/50.

<sup>39</sup> SCHMID, Die Bündner Schule, Kleine Schrift des Schweizerischen Lehrervereins, 9.

<sup>40</sup> BONER, Das Schulwesen von Malans, in: Prättigauer Zeitung und Herrschäftler 20. Dezember 1952.

<sup>41</sup> Vgl. KIRCHEN, Schulgeschichte von Tamins, 8.

<sup>42</sup> Vgl. METZ, Gesamtschulen und Mehrklassenschulen.

<sup>43</sup> PIETH, Geschichte des Volksschulwesens, 53.

Damals war es nicht selbstverständlich, dass eine Gemeinde ein Schulhaus zur Verfügung stellen konnte. Gewöhnlich fand der Unterricht im Pfarr- oder in einem Privathaus statt. In Bergdörfern wurde auch in der Wohnung des Schulmeisters unterrichtet.<sup>44</sup> In Safien zum Beispiel besass vor 1831 nur Inner-Camana ein eigenes Schulhaus, man hatte Platz und Recht erkauft, um in einem Privathaus unterrichten zu können. In den übrigen Weilern Safiens wanderte die Schule fast jährlich von Haus zu Haus, oder es wurde ein unbewohntes Lokal gemietet. In Thalkirch wanderte die Schule sogar bis 1879.<sup>45</sup>

### 1.1.2 Schuldauer und Schulpflicht

Die Schuldauer war im Kanton Graubünden höchst unterschiedlich. Ende des 18. Jahrhunderts betrug sie meist zwischen 13 und 35 Wochen.<sup>46</sup> In Jenaz, einer grösseren und wohlhabenderen Gemeinde des Prättigaus, nahm die öffentliche Dorfschule ungefähr am 30. November ihren Anfang und dauerte fortan 13 Wochen.<sup>47</sup> Die Winterschule in Tamins begann um 1820 zwischen dem 15. und 20. November und schloss zwischen dem 20. März und Anfang April; die Kinder gingen also 18 bis 20 Wochen zur Schule.

Der Schulbeginn wurde selten genau fixiert, da man Rücksicht auf die landwirtschaftlichen Arbeiten nahm, die ihrerseits von der Witterung bestimmt wurden.<sup>48</sup> 1783 gab es drei reformierte Gemeinden, nämlich Ilanz, Thusis und Valendas, in denen die Schule das ganze Jahr über dauerte, doch selbst dort gingen nur ein paar Kinder im Sommer zur Schule.<sup>49</sup> Normalerweise wurde in Tamins auch Sommerschule gehalten, die allerdings mit wesentlich grösseren Schwierigkeiten als im Winter zu rechnen hatte. Der Unterricht wurde meist unregelmässig besucht, da keine obligatorische Schulpflicht bestand. «Der Schulbesuch hängt grösstenteils von der Stimmung und dem guten Willen der Eltern, deren Arbeiten und sehr oft auch noch von der Laune und der Lust der Kinder selbst ab.»<sup>50</sup> In der Cadi (Hochgericht Disentis) nahmen 1839/40 nur zwei Drittel der Kinder im schulpflichtigen Alter tatsächlich am Unterricht teil. In anderen Orten stand es noch viel schlimmer. Im Kreis Rhäzüns (Rhäzüns, Bonaduz und

---

<sup>44</sup> Graubünden, in: BZ 18. Juli 1857.

<sup>45</sup> BUCHLI, Aus dem bündnerischen Schulwesen, in: NBZ 15. April 1926.

<sup>46</sup> JÄGER, Kantonale Lehrerkonferenz in Davos am 24. November 1900, 80.

<sup>47</sup> STOCKER, Beitrag zur Geschichte des bündnerischen Schulwesens, 102.

<sup>48</sup> KIRCHEN, Schulgeschichte von Tamins, 5.

<sup>49</sup> STOCKER, Beitrag zur Geschichte des bündnerischen Schulwesens, 22.

<sup>50</sup> Die bündnerischen katholischen Dorfschulen, in: BZ 15. Februar 1837.

Domat/Ems) ging nur die Hälfte der schulpflichtigen Kinder zur Schule.<sup>51</sup> Gemäss dem ersten Bericht des Erziehungsrates von 1839/40 besuchten in Roveredo von den 180 schulfähigen Kindern lediglich 42 den vom Pfarrer erteilten Unterricht. In einzelnen Gemeinden des Oberhalbsteins waren die Mädchen gänzlich vom Schulbesuch dispensiert,<sup>52</sup> im Vergleich dazu bestand eine vom Ortspfarrer geführte Schule des Albulatals nur aus Mädchen.

Bereits 1833 setzte sich der Schulrat von Malans mit einem Aufruf an die Eltern für einen regelmässigen Schulbesuch ein. Die Behörde sah es als eine Pflicht der Eltern an, die Kinder unterrichten zu lassen, damit «sie fähig werden, in unserer evangelischen Religion als gute Christen [...] und als arbeitssame Glieder zu wirken»<sup>53</sup>. Als weiteres Beispiel zum unregelmässigen Schulbesuch möge das Verzeichnis der bereits genannten Klasse von Lehrer Rudolf Würz in Malans von 1835/36 dienen. Es enthält eine aufschlussreiche Statistik der Absenzen der Schulkinder:

*Vom 24. November 1835 bis 1. April 1836 versäumten die 96 Kinder insgesamt 1634 Tage, durchschnittlich 17 Tage pro Kind. Durch Krankheit verursacht waren 113 Tage, d. h. 1 1/6 Tag pro Kind. Lediglich zwei Kinder hatten keine Absenzen vorzuweisen. Hingegen gab es Kinder mit Versäumnissen bis zu 50 Tagen: 20 Kinder hatten Versäumnisse von 20 Tagen und mehr. 11 Kinder hatten Versäumnisse von 30 Tagen und darüber. 4 Kinder Versäumnisse von 40 Tagen und darüber (folglich 1/3 der Zeit versäumt). 2 Kinder sogar Versäumnisse von 49 und 50 Tagen (somit die Hälfte der Zeit versäumt).*<sup>54</sup>

### 1.1.3 Das Leben als Schulmeister

«Die Bürger nahmen es in der Regel strenger mit der Wahl des Hirten, als mit der des Schulmeisters. [...] Der Beruf des Viehhirten war einträglicher.»<sup>55</sup> In diesem Sinne beklagte sich 1845 auch ein Landschullehrer: «Den Leuten liegt die Viehzucht mehr am Herzen, als die Erziehung ihrer Kinder, so dass sie für erstere Alles, für letztere aber fast nichts tun mögen – ist es einem zu verdenken, wenn er den Schulmeisterstock mit dem Hirtenstab vertauschen möchte?»<sup>56</sup>

<sup>51</sup> FRY, Mihèl Antoni Maissen, 180.

<sup>52</sup> Vgl. CONRAD, Abriss der Schulgeschichte, 53.

<sup>53</sup> BONER, Das Schulwesen von Malans, in: Prättigauer Zeitung und Herrschäftler 6. Dezember 1952.

<sup>54</sup> BONER, Das Schulwesen von Malans, in: Prättigauer Zeitung und Herrschäftler 20. Dezember 1952.

<sup>55</sup> STOCKER, Beitrag zur Geschichte des bündnerischen Schulwesens, 22–23.

<sup>56</sup> Das Aufleben der Bündnerischen Volksschule, in: BK 1845.

In Ardez erhielt 1766 der Pfarrer bei der Anstellung zum «Schulmeister» den Vorzug. Andernfalls konnte sich jeder Gemeindegänger für die Schulmeisterstelle bewerben, wenn er über eine schöne Charakterschrift verfügte, die Fähigkeit zu lesen besass, in der Ausdrucksweise und in der Arithmetik gewandt war.<sup>57</sup> Im Unterengadin meldeten sich anfangs des 18. Jahrhunderts ein oder zwei, bisweilen auch drei Einwohner eines Ortes beim Pfarrer. Dieser verkündete am Sonntag von der Kanzel, wer seine Dienste für die Schule anbot.<sup>58</sup> In Valendas sollte der Schulmeister eigentlich jedes Jahr von den stimmfähigen Dorfgenossen gewählt werden. Die Stelle versah der Lehrer und Landschreiber Andreas Stephan (1723–1809) von 1747 über 60 Jahre lang.<sup>59</sup> In den katholischen Orten war 1835 die Erteilung des Schulunterrichts fast überall Aufgabe des Ortsgeistlichen, entweder unentgeltlich oder durch Abgeltung mit Brennholz.<sup>60</sup>

Lehrergehalte von 20 Gulden (ein Rind galt damals etwa 25 Gulden) waren um 1800 keine Seltenheit, während Besoldungen von 80 Gulden zu den Ausnahmen gehörten. Die Entlohnung war also im Allgemeinen bescheiden. Von einem eigentlichen Lohn konnte im Grossen und Ganzen noch nicht die Rede sein.<sup>61</sup> Gelegentlich wurden die Schullehrer von den Eltern mit Einladungen oder Geschenken bedacht.<sup>62</sup>

Die Schulmeister waren daher auf Nebenbeschäftigung angewiesen. Häufig wirkten sie als Vorsänger in der Kirche, als Organisten, Chorleiter, Alpmeister oder in öffentlichen Ämtern. Während des schulfreien Sommers betätigten sie sich primär in der Landwirtschaft, später auch im Handel, im Transportwesen oder in der Hotellerie.<sup>63</sup> Tommaso Lardelli, seit 1842 Lehrer in Poschiavo, schilderte 1846 eindringlich seine finanzielle Lage:

*Per cinque anni io rimasi ancora in famiglia con la madre ed il fratello. Il tenue salario di L. 1500 (= Fr. 530) per la scuola di 9 ½ mesi all' anno non avrebbe bastato alla propria manutenzione se il fratello ed io in altro modo non ci fossimo procurato alcun guadagno. A canto alla scuola facevamo i contadini. Si lavorava la poco propria campagna, si teneva una vaccherella il cui latte, per quanto non occorreva in famiglia, si vendeva giornalmente; un suino ed un pajo di pecore, che s'allevavano in casa, fornivano in autunno la carne da macello, i campi il grano per il pane di casa ed il lino che la mamma filava e tesseva d'inverno*

<sup>57</sup> CLAGLÜNA, Gründung der öffentlichen Primarschule in Ardez, 77–78.

<sup>58</sup> Graubünden, in: BZ 18. Juli 1857, 3.

<sup>59</sup> HUNGER, Schulnachrichten aus Valendas vor 1817.

<sup>60</sup> Die bündnerischen katholischen Dorfschulen, in: BZ 15. Februar 1837.

<sup>61</sup> MAIER, Geschichte des bündnerischen Volksschulwesens, 46.

<sup>62</sup> JÄGER, Kantonale Lehrerkonferenz in Davos am 24. November 1900, 80.

<sup>63</sup> METZ, Auf- und Ausbau des Schulwesens, 218.

*sufficiente per la biancheria domestica. Colla legatura di libri, coll'agrimensura ed una qualche scritturazione per privati qual notajo pubblico si sopperiva alle spese dei nostri minuti piaceri.*

*Colla nostra assiduità, con l'energia e la stretta economia e parsimonia di nostra madre potevamo mettere in serbo il nostro salario da maestri, con cui si acquistava anno per anno una pezzuola di prato da aggregarsi alla campagna che coltivavamo noi stessi.*

*In questo modo man mano potemmo sottrarci da quello stato economico di famiglia che pesa in sulle spalle del contadino, ed invece rallegraci del pane, frutto del nostro lavoro.<sup>64</sup>*

Die Stadt Chur war in ihrer Schulentwicklung den Landgemeinden vorausgeileilt.<sup>65</sup> Seit 1780 besass die Stadt mit *Johann Heinrich Rusterholz*, dem späteren Zürcher Erziehungsrat, und *Konrad Greuter* zwei tüchtige aus dem Kanton Zürich stammende Schulmeister. Greuter war für seine anregende Lehrmethode sowie die Lebendigkeit seines Unterrichts bekannt.<sup>66</sup> Eine nicht unbedeutende Neuerung war die Einführung der Wandtafeln, die von nun an in allen Schulstuben Churs standen. Ferner versuchte man das bisherige Durcheinander durch eine Zeit sparende Ordnung zu ersetzen. Tische und Stühle wurden mit Schrauben am Fussboden befestigt, die Tintenfässer ebenfalls fixiert.<sup>67</sup>

Die beiden Lehrer verliehen der neu organisierten deutschen Schule – die Stadtschule gliederte sich seit 1779 in eine Lateinschule und eine deutsche Schule – innert kürzester Zeit hohes Ansehen.<sup>68</sup> «Bis ein Greuter und Rusterholz, und nach diesen ein Christ, Boner und Hotz kamen, steckte die Churer Stadtschule im gleichen Schlamme, wie die bündner. Landschule und diejenigen Churer, welche eine höhere Bildung erlangten, legten den Grund zu derselben nicht in der öffentlichen Schule, sondern zu Hause mittelst Hauslehrer.»<sup>69</sup>

*Jakob Walther* aus Zuoz im Oberengadin führte als Landschulmeister ein sorgen- und entbehrungsreiches Leben. Nach einem mehrjährigen Studienaufenthalt in Chur verliess Walther die Stadt 1835 mit Schulden, aber ohne Lehrerpatent; seine Leistungen in Arithmetik und Gesang waren ungenügend. Da die Lehrpersonen sich alljährlich neu wählen lassen mussten, begaben sie sich bei einer Abwahl im Frühjahr auf die Suche nach einer

<sup>64</sup> LARDELLI, La mia biografia, 42.

<sup>65</sup> CLAVADETSCHER, Die Stadtschule von Chur, 119.

<sup>66</sup> PIETH, Geschichte des Volksschulwesens, 74.

<sup>67</sup> Vgl. CANTIENI, Chronik der Churer Stadtschule, 44.

<sup>68</sup> Vgl. BUNDI, Konrad Greuter. Greuter zog 1793 mit seiner Familie nach Felsberg und gründete dort eine Baumwollweberei.

<sup>69</sup> Graubünden, in: BZ 18. September 1857, 2.

neuen Stelle. So kam es oft zu einem eigentlichen «Wanderleben». Walther blieb dieses Schicksal nicht erspart. Jahr für Jahr trieb es ihn erneut auf die Landstrasse. In Campocologno (Gemeinde Brusio) war ihm der Schulinspektor übel gesinnt. 1866 suchte er im Engadin, Puschlav und Veltlin ebenfalls vergebens nach Arbeit. Nach 36 Jahren als Wanderlehrer kehrte Walther völlig mittellos nach Brusio zurück, wo er seine Erlebnisse in einem Büchlein mit dem Titel *Lebensführungen eines Graubündner Schullehrers* niederschrieb, um damit einen Notgroschen für das Alter zu verdienen.<sup>70</sup>



*Autobiografie von Jakob Walther.*

## 1.2 Formen des Unterrichts

Die folgende zeitgenössische Schilderung der Churer Schulverhältnisse vor 1779 stammt von einem über 80-jährigen Mann, wobei davon auszugehen ist, dass die Einrichtung der Stadtschule jener der Landschulen entsprach:

<sup>70</sup> F.C.M., Ein Bündner Schulmeister vor 100 Jahren, in: BK 101 (1942) 65 – 66. Vgl. auch METZ, Aus dem Leben eines Wanderlehrers.

*Kinder von sechs, von zehn und 14 Jahren waren alle in der gleichen Stunde und in derselben Schulstube vereint. An der einen Tafel (Tisch) wurden Buchstaben gelernt, an der anderen buchstabiert, an der dritten gelesen und wieder an andern gerechnet oder geschrieben, auswendig gelernt oder Katechismusfragen aufgesagt. Das eine Kind hatte zur Übung im Lesen ein Testament, das andere ein Psalmbuch, einen Kalender, eine Zeitung oder einen alten geschriebenen Bundestags- und Kongressabschied. Gab der Schulmeister mit dem langen Stock in der Hand das Signal zum Lernen, so begann das «Plärren» in allen Ecken und Winkeln der Stube. Kam die Zeit des Aufsagens, so wurde jedes der Reihe nach vom Schulmeister, seinem Helfer oder auch von älteren Schülern behört, bis jedes ein paar Minuten unter dem lauten Lernen bzw. Lärm der Übrigen seine Lezge (Pensum, Aufgabe) hergeleiert hatte.*

*Geschrieben wurde, wie auf dem Lande, nur dass die Stadtschulmeister, weil sie ihre Stelle nicht nur ein Jahr, sondern gewöhnlich ihr ganzes Leben hindurch bekleideten, meist eine schönere Handschrift hatten als die meisten Winterschullehrer aus den Dörfern. An bestimmte Regeln wurde weniger gedacht. Von Orthographie war nicht die Rede. Der Schulmeister verstand selbst wenig davon. Die Vorschriften selbst wimmelten von orthographischen Fehlern.*

*Da keine Wandtafel vorhanden war, auf welcher der Lehrer die Aufgabe im Rechnen hätte erklären können, wurde einem Schüler diese, dem anderen eine andere Aufgabe auf seine Tafel vorgescrieben. Dies wurde so oft wiederholt, bis einige doch gewisse Fertigkeiten erlangten, aber oft ohne den genauen Sinn des Verfahrens zu begreifen.<sup>71</sup>*

Bekannt ist der Tagesablauf der Schule von Jenaz; der Schultag gliederte sich 1807 in eine Morgen-, Mittags- und Abendschule:

*Bei Tagesanbruch erschienen die Kinder mit einem Scheit Holz zum Einheizen. Der Schulmeister forderte sie stehend und mit einer beispielosen Geschwindigkeit dazu auf, das Gebet zu verrichten. Die Schüler zerfielen in zwei Klassen: in Geübte, welche bereits lesen konnten und in Ungeübte, welche erst buchstabierten.*

*Die Morgenschule nahm drei Stunden ein. Die erste Klasse rezitierte den gabrielischen Katechismus, wobei sehr scharf auf die Genauigkeit geachtet wurde. Dann memorierten sie geistliche Lieder. Die untere Klasse blieb gewöhnlich beim Buchstabierbüchlein.*

---

<sup>71</sup> Siehe Graubünden, in: BZ 18. September 1857, 2. CANTIENI, Chronik der Churer Stadtschule, 42 – 43. BUCHLI, Über das Schulwesen in Safien, 58 – 59. Andere Berichterstatter lassen die Zustände in weniger schlimmem Licht erscheinen. Vgl. Allerlei Bündnerisches betreffend Schulwesen, in: BT 16. Juli 1889.

*In der Mittagsschule von neun bis zwölf wurden diejenigen, welche lesen konnten, im Schreiben geübt. Einigen schrieb der Schulmeister Wörter vor, anderen diktirte er Briefe, Aufsätze und dergleichen. Eine Stunde war dem Lesen der lobwasserischen Psalmen gewidmet. Während der Abendschule von 13 bis 16 Uhr lernten die fähigeren Mädchen biblische Geschichten samt den Nutzanwendungen auswendig. Die Knaben rechneten. Der Singunterricht wurde Mittwoch- und Samstagabends erteilt.<sup>72</sup>*

Im Grossen und Ganzen beschränkte sich der Unterricht Ende des 18. Jahrhunderts auf Religionslehre, Lesen sowie etwas Schreiben und Rechnen<sup>73</sup>. Den Töchtern brachte man weniger gern Schreiben und Lesen bei, weil sie dadurch – so wird von den Berichterstattern vermutet – nur Liebesbriefe schreiben würden.<sup>74</sup> Gesangsunterricht wurde nur selten erteilt; man sollte ihm aber immer mehr Aufmerksamkeit schenken. Die Aneignung religiösen Wissens, die religiös verankerte Unterweisung und Bildung war zumindest bis Ende des 18. Jahrhunderts das Hauptziel des schulischen Unterrichts.<sup>75</sup> Letztlich kam es im 19. und 20. Jahrhundert zur Loslösung der Schule von der kirchlich-religiösen Bindung.

Nachfolgend werden zwei Schulzeugnisse aus Sapün (Gemeinde Langwies) vorgestellt. Das erste von 1836 berücksichtigt die Leistung in den einzelnen Fächern noch nicht. Zwei Jahre später zeigt das Zeugnis bereits die Beurteilung einer Schülerin in den einzelnen Unterrichtsfächern:

*Zeugnis für Laurenz Mattli.*

*Endunterschriebener bezeugt mit Gegenwärtigem den Fleiss und zugleich das ordentliche Betragen und Folgsamkeit sowohl in als ausserhalb der Schule. Gott verleihe dir seine Gnade, damit du an Weisheit und Tugend zunehmen mögest wie an Alter, auf dass du ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft werden mögest.*

*Dies wünscht Hans Mettier, Schulmeister (Sapün, 2. Januar 1836)<sup>76</sup>*

---

<sup>72</sup> Nach SCHUCKAN, Beschreibung der Schule in Jenatz 1807, 262–263.

<sup>73</sup> STOCKER, Beitrag zur Geschichte des bündnerischen Schulwesens, 102 und 122–123. Über den Ablauf und Inhalt eines Schultags in Valendas 1807 vgl. WALTHER, Beschreibung der Schulen in der Gemeinde Valendas. Ebenso beachtenswert ist der Schulplan der obersten Klasse von Malans von 1808. Er beschreibt unter anderem die Anforderungen in den verschiedenen Fächern und die Gestaltung einzelner Lektionen. Vgl. BONER, Das Schulwesen von Malans, in: Prättigauer Zeitung und Herrschäftler 22. November 1952.

<sup>74</sup> STOCKER, Beitrag zur Geschichte des bündnerischen Schulwesens, 22–23. Vgl. auch JECKLIN, Auf den Spuren weiblicher Erziehung.

<sup>75</sup> ARQUINT, Zur Entwicklung der Volks- und Mittelschule in Graubünden, 7.

<sup>76</sup> Vgl. SCHMID, Von alten Schulzeugnissen, 129.

*Schlusszeugnis für Anna Akkola.*

*Lesen: Sie hat durch ihren Fleiss befriedigende Fortschritte gemacht.*

*Schreiben: Hier möchte der Fleiss öfter Unterbrechung erlitten haben, deshalb sind ihre Fortschritte klein geblieben.*

*Rechnen: Anfangs war sie flüchtig, wie sie dann aufmerksamer wurde, machte sie auch Fortschritte.*

*Singen: Nichts.*

*Hausfleiss: Sie hat sich angestrengt, und der Lehrer ist mit ihr zufrieden.*

*Sittliches Betragen: Ihr Betragen und ihr pünktlicher Schulbesuch verdienen Lob.*

*Versäumnisse: Nie*

*Ohne Unterschrift (März 1838)<sup>77</sup>*

Eine didaktisch-methodische Aufbereitung des Unterrichts fand nicht statt.<sup>78</sup> Der Schulmeister behandelte oft gerade das, was ihm einfiel. Stundenpläne waren nicht vorhanden oder galten als unverbindlich. Erst gegen Ende der 1830er Jahre wurde nach einem mehr oder weniger festen Plan unterrichtet.<sup>79</sup> Die Auswahl und Anordnung des Stoffes richtete sich nicht nach dem Wissensstand der Schülerinnen und Schüler, sondern nach dem Buch, aus dem gelernt wurde. Verstanden sie, was im Buch stand, so war es recht, verstanden sie es nicht, mussten sie den Inhalt mechanisch auswendig lernen. Das Memorieren, vorzugsweise der Kirchenlehre aus Katechismen<sup>80</sup> oder von Liedern aus Psalmen- und Kirchengesangbüchern, stand im Mittelpunkt.<sup>81</sup> Seminardirektor Martin Schmid bezeichnete dieses Lernen als Gedächtniswerk und leeren Wortkram.<sup>82</sup>

An geeigneten Lesebüchern herrschte Mangel.<sup>83</sup> Das erste Buch, welches in einer Bündner Volksschule als Lehrmittel benutzt wurde, war nach Pieth höchstwahrscheinlich der von Comander 1537 veröffentlichte Katechismus.<sup>84</sup> In vielen Ortschaften stand es den Schülerinnen und Schülern frei, eine beliebige Druckschrift, sei es die Bibel, ein Gebetbuch, den Katechis-

---

<sup>77</sup> Vgl. SCHMID, Von alten Schulzeugnissen, 129.

<sup>78</sup> Vgl. CLAVADETSCHER, Der Briefwechsel zwischen Chur und Zürich, 47.

<sup>79</sup> Vgl. MAIER, Der Evangelische Schulverein, 47.

<sup>80</sup> Katechetisieren nennt man das Auswendiglernen der in Frage und Antwort aufgelösten christlichen Lehre, eine Lehrmethode, die auch auf andere Fächer übertragen wurde. Vgl. MARGANDANT, Moderne Pädagogik.

<sup>81</sup> PIETH, Geschichte des Volksschulwesens, 117.

<sup>82</sup> SCHMID, Die Bündner Schule. Kleine Schrift des Schweizerischen Lehrervereins, 7.

<sup>83</sup> Zum Beispiel fehlten im Oberengadin gute Lehrmittel. Vgl. Mitteilungen, Ansichten, in: BZ 30. November 1836. Auch in Pitasch fehlte es an jeglichem Unterrichtsmaterial, nicht einmal eine Wandtafel stand zur Verfügung. Vgl. BERTOOGG, Pitasch – Geschichte einer Dorfschule, in: BT 21. August 1973.

<sup>84</sup> PIETH, Geschichte des Volksschulwesens, 98.

mus, einen Kalender oder die Zeitung mitzubringen, woraus der Lehrer sie lesen liess.<sup>85</sup> Somit bestimmte nicht der Schulmeister, sondern die Eltern, was die Kinder zu lesen hatten.<sup>86</sup> Auf Veranlassung des Evangelischen Schulvereins erschien 1831 ein *ABC und Namenbüchlein für die bündnerischen Volksschulen*. Es war als Einstieg und als erstes Schul- und Lesebuch gedacht. In einer Anzahl Schulen bediente man sich dieses Büchleins für den Unterricht der Anfänger.<sup>87</sup> 1831 erschien schliesslich das erste Schul- und Lesebuch.<sup>88</sup> Bereits 1797 hatte Heinrich Zschokke die Notwendigkeit eines nützlichen Handbüchleins für die Landschulen erkannt.<sup>89</sup> In den katholischen Dorfschulen gab es 1835 noch keine eigentlichen Schulbücher.<sup>90</sup> Im Oberengadin bemängelte man 1836 das Fehlen eines romanischen Lesebuches.<sup>91</sup> 1840 gab der Evangelische Schulverein schliesslich das zweite Schul- und Lesebuch heraus, einige Jahre später das *Rechenbuch* von Christian Tester und eine *Liedersammlung* von Johann Jakob Früh.<sup>92</sup>

Ein systematischer Sprachunterricht fehlte durchwegs. Das Rechnen beschränkte sich auf das Tafelrechnen oder wurde mechanisch mittels Auswendiglernen von Rechnungen eingepaukt. Seit 1828 zeigte sich ein bedeutender Fortschritt, indem fast überall das Kopfrechnen eingeführt wurde.<sup>93</sup> An den meisten Schulen durften nun auch die Mädchen am Rechenunterricht teilnehmen.

Die damaligen Schulmeister gingen vielfach grob mit ihren Schulkindern um. Die so genannte «Zucht» war ein rohes Hantieren mit der Rute, wobei jedes kleine Vergehen drakonisch bestraft wurde. Davon war auch die Churer Schule nicht ausgeschlossen. So berichtet Dekan Leonhard Herold von seinem Lehrer Ludwig Christ, zu dem er 1825 in die Schule ging und der von 1823 bis 1866 ununterbrochen in Chur unterrichtete: «Er handhabte noch weidlich den Stecken. Wer Fehler machte beim Lesen, bekam eins, zwei auf die Hand, und die Angst vor dieser Strafe hat gewiss bei manchem noch Fehler hervorgerufen, die er sonst nicht gemacht hätte.»<sup>94</sup> Ein weiteres Zuchtmittel war das Knie auf dem Fussboden oder auf der Kante eines

---

<sup>85</sup> MINSCH, Das Schulwesen Bündens, 93.

<sup>86</sup> LARGIADÈR, Über den Unterricht in weiblichen Handarbeiten, 3.

<sup>87</sup> Vgl. CHRIST, ABC und Namenbüchlein.

<sup>88</sup> PIETH, Aus der Geschichte des Evangelischen Schulvereins, 327.

<sup>89</sup> Vgl. ZSCHOKKE, Nachricht an die wahren Patrioten.

<sup>90</sup> Die bündnerischen katholischen Dorfschulen, in: BZ 15. Februar 1837, 53.

<sup>91</sup> Mitteilungen, Ansichten über den Stand und Gang des Gemeindeschulwesens im Hochthale Oberengadin, in: BZ 30. November 1836, 383.

<sup>92</sup> Einen Einstieg in das vom Bündnerischen Erziehungsrat herausgegebenen Lesebüchlein gibt die «Anleitung zum Gebrauch des ersten Lesebüchleins» von 1844.

<sup>93</sup> MAIER, Geschichte des bündnerischen Volksschulwesens, 15.

<sup>94</sup> JECKLIN/VALÈR, Schulwesen der Stadt Chur, 72.

Scheites. Eine Verschärfung dieser Strafe bestand darin, dass der Schüler die Hände als Unterlage für die Knie brauchen musste.<sup>95</sup> Die kantonalen Erziehungsbehörden sahen jedoch Mitte des 19. Jahrhunderts die körperliche Züchtigung der Schulkinder nicht mehr vor und wollten diese durch freundliche Mahnungen und ernst gemeinte Verweise ersetzt wissen.<sup>96</sup>

### 1.3 Schulbehörden und Schulordnungen

In Graubünden kam der Gedanke, für das gesamte Schulwesen eine eigene Behörde zu schaffen, verhältnismässig spät.<sup>97</sup> Im Zuge der Landesreform von 1794 war man unter der Leitung von Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) darum bemüht, die Volksbildung zu verbessern.<sup>98</sup> Durch die Umgestaltung der Landesverfassung wurde die Macht der Aristokratie gebrochen und die Demokratisierung eingeleitet. Auf eine Ausschreibung der Standesversammlung hin reichten fünf Personen umfassende Vorschläge zur Reform der Schulen ein. Deren Verfasser sind leider nicht bekannt, auch jener nicht, der den Inhalt der Artikel zu einem Entwurf für ein einheitliches Schulgesetz vereinigt hatte. Dieser sah eine straffere Organisation der Volksschule und die Gründung einer allgemeinen Landesschule vor. Die Gemeinden wollten allerdings von einer solchen Schule nichts wissen: nur sechs der 52 Gerichtsgemeinden stimmten für eine Verbesserung der Dorfschulen.<sup>99</sup> Die Kantonsverfassung von 1803 enthielt immer noch keinen Artikel zum Schulwesen. Erst die 1820 bereinigte Staatsordnung übertrug dem Kleinen Rat die Aufsicht über die Schulen, gestützt auf die jeweiligen Verfügungen des Grossen Rates. Diese Gesetzesbestimmungen traten allerdings nur zögerlich in Kraft. Seitens des Kantons gab es keinen Schulzwang, alles Wesentliche blieb den Gemeinden überlassen.<sup>100</sup>

---

<sup>95</sup> CONRAD, Abriss der Schulgeschichte, 39.

<sup>96</sup> JECKLIN, Zur Geschichte der Schulstrafen.

<sup>97</sup> Der bedeutende Pädagoge, Lehrerbildner und Publizist Walter Guyer gab 1936 in einem Sammelband 25 kantonale Schulmonographien heraus, was Vergleiche zwischen einzelnen Kantonen in Bezug auf Gesetzgebung, Organisation und Finanzierung der Schule ermöglichte. GUYER, Erziehungsgedanke.

<sup>98</sup> Vgl. RUFER, Staatsbürgerliche Erziehungsideale, 20.

<sup>99</sup> Vgl. PIETH, Geschichte des Volksschulwesens, 146–161.

<sup>100</sup> PIETH, Geschichte des Volksschulwesens, 144. STOCKER, Beitrag zur Geschichte des bündnerischen Schulwesens, 100.

### 1.3.1 Schulräte und kommunale Schulordnungen

Eine vollständige Schulordnung, welche Vorschriften betreffend das Schulhaus, den Schulfonds, den Lehrplan, die Schulbehörde und die Schulvisitation beinhaltet, findet man bereits 1698 in Thusis.<sup>101</sup> Vom 16. September 1706 datiert eine Schulordnung für die Stadt Chur, welche von den Herren Scholarchen (Schulräte) und dem amtierenden Bürgermeister ausgearbeitet worden war. Diese Disziplinarordnung ist sehr wahrscheinlich eine Folge des Schulmeisterstreits von 1694. Dafür spricht der erste Absatz, welcher ein harmonisches Verhältnis unter den Lehrern fordert.<sup>102</sup>

Eigentlichen Schulräten begegnet man Ende des 18. Jahrhunderts, in Felsberg wird ein solcher 1797 erwähnt. Der Seewiser Schulplan von 1799 von Pfarrer Jeremias Lorza fordert von den Schulräten, alle 14 Tage die Schulklassen zu besuchen.<sup>103</sup> Die fortschrittlichsten Verhältnisse hinsichtlich kommunaler Schulbehörden und Schulordnungen bestanden in der Stadt Chur. Der Initiator der Churer Schulreform von 1779, Leonhard Usteri, entstammte einer alten und angesehenen Zürcher Familie.<sup>104</sup> Zu den Churer Schulverhältnissen schreibt Pieth:

*Schulorgane waren in Chur der Stadtrat, die Scholarchen (Schulräte), der Schulpräsident und der Rektor. Der Stadtrat erliess die Schulordnung, wählte die Scholarchen (zwischen vier und acht) und bezeichnete im 18. Jahrhundert auch das Haupt der Scholarchen, den Schulpräsidenten. Ferner wählte er aus der Reihe der Stadtgeistlichen den Rektor der Schulen, der sowohl die Lateinschule als auch die Primarschule zu beaufsichtigen hatte.*

*Die Scholarchen, gewöhnlich unter Bezug des Rektors und Antistes oder von Personen der Stadtbehörden, beaufsichtigten den Gang der Schule durch öftere Besuche. Sie instruierten die neu eintretenden Lehrer über ihre Pflichten oder nahmen die Examina ab, die gewöhnlich im Herbst und Frühling stattfanden. Nach den Prüfungen sassen die Schulräte zunächst über die Lehrer zu Gericht und teilten ihnen das Resultat und ihre Beobachtungen mit. Dann wurde in Gegenwart sämtlicher Lehrer die Promotion der Schüler vorgenommen. Weiter berichteten sie dem Rat schriftlich oder mündlich über die Ergebnisse.*

*Der Schulpräsident nahm nach der Schulordnung von 1747 quartalsweise von allen Lehrern die Schülerverzeichnisse entgegen. Jeder Lehrer musste beim Schulratspräsidenten Anzeige machen, wenn er in Folge Krankheit nicht unterrichten konnte.*

---

<sup>101</sup> Vgl. CLOETTA, Aus der Geschichte der Thusner Schule, 331–332.

<sup>102</sup> Churer Schulordnung von 1706, Absatz I bis XII. Vgl. JECKLIN, Beitrag zur älteren Schulgeschichte der Stadt Chur, 25–26.

<sup>103</sup> MINSCH, Das Schulwesen Bündens, 92.

<sup>104</sup> JENNY, Zürich und der Freistaat der Drei Bünde, 222.

*Dem Rektor der Schulen war neben den Scholarchen die unmittelbare Schulaufsicht übertragen. Dieser war verpflichtet, darüber zu wachen, dass die Schulmeister vormittags und nachmittags den Unterricht pünktlich beginnen und schliessen.<sup>105</sup>*

In Klosters entwarf Pfarrer Georg Reutner im Sommer 1811 einen Schulplan, der am 20. Oktober desselben Jahres nach dem Gottesdienst verlesen und angenommen wurde. Reutners Schulplan war eine für die schulfreundliche Mediationszeit typische Erscheinung. Er beschränkte sich auf das Notwendige und Mögliche, wie ein Auszug aus den Anmerkungen der «Schulpolizei» zeigt:

*Die Schulstube muss als ein zu einem heiligen Zwecke bestimmtes Zimmer angesehen und folglich Anstand, Zucht und Ehrbarkeit darin beobachtet werden. Der Schulmeister ist der erste und der letzte der Schule, er kommt, ehe die Arbeiten angehen, und bereitet alles Notwendige vor. Wenn die Kinder weggegangen sind, so schliesst er die Schule zu. Die Kinder sollen still in die Schule treten, den Schulmeister grüssen und an ihre Plätze gehen. Sie sollen auch mit reinem Gesichte und reinen Händen in die Schule kommen, die Unreinen werden beschämt werden. Die Schule wird mit einem kurzen Gebet eröffnet und mit Gesang geschlossen. Beim Weggehen sollen die Töchter zuerst entlassen werden.*<sup>106</sup>

1812 wurde ein Zentralschulrat für den evangelischen Teil des Hochgerichts Fünf Dörfer eingesetzt. Dieser erachtete die Visitationen als eine der wichtigsten Aufgaben zur Förderung des Schulwesens. Paragraph 15 der Statuten von 1819 enthält diesbezüglich genaue Vorschriften: Der Schulrat wählt jährlich drei Visitatoren: ein geistliches und zwei weltliche Mitglieder.<sup>107</sup> Diese drei mussten zu Anfang und vor Ende der Winterschule alle Gemeindeschulen im Hochgericht besuchen und einen Bericht erstatten. Sie wurden angewiesen, ihre Aufmerksamkeit auf die Lehrpersonen und ihre Methoden, die Schulkinder (ihren Fleiss und ihre Fortschritte «in Erkenntnis und Sittlichkeit») sowie auf das Schullokal und die Verbesserung des Schulfonds zu richten. Weiter sollten sich die Visitatoren von einigen Mitgliedern des Gemeindeschulrates begleiten lassen.

---

<sup>105</sup> PIETH, Geschichte des Volksschulwesens, 39–40 und 137–138.

<sup>106</sup> LANDOLT, Der Schulplan der Gemeinde Klosters, 176–177.

<sup>107</sup> Zu den Statuten und Instruktionen des Zentralschulrates vgl. Über den Zentralschulrat des Hochgerichts der Fünf Dörfer evangelischen Theils, in: Bündnerisches Volksblatt, 5. und 19. Juni 1831, 182–192 und 202–208.

In Valendas gab es ab 1817 eine Schulbehörde, bestehend aus vier Mitgliedern. Die Schulratssitzungen wurden protokolliert. Der Schulmeister hatte aufgrund der kirchlichen Bestimmungen zweimal jährlich über den Fortschritt der Jugend zu berichten. Er durfte die Kinder nicht schlagen und musste ein Verzeichnis der fleissigen bzw. faulen Schülerinnen und Schüler führen, das er jeweils am Sonntag dem Schulrat vorzuweisen hatte. Letzterem oblag die Aufsicht der Jugend ausserhalb der Schule.<sup>108</sup>

1829 gaben 95 reformierte Schulgemeinden an, einen Schulrat zu haben. 65 Gemeinden hingegen verzichteten darauf und beabsichtigten auch nicht die Wahl einer solchen Behörde. An mehreren Orten lösten sich bestehende Schulräte wieder auf, weil das Interesse oder eine fähige Leitung fehlte.<sup>109</sup>

Die Mitgliedschaft im Schulrat von Malans erforderte grossen Einsatz. Monatlich fanden ein bis zwei Sitzungen statt sowie anfänglich alle 14 Tage ein Schulbesuch. 1829 wurde beschlossen, sogar wöchentliche Visiten durchzuführen. 1842 reduzierte man diese Schulbesuche auf alle fünf bis sechs Wochen. Je geregelter der Schulbetrieb mit den Jahren verlief, desto mehr nahm das Bedürfnis nach Schulvisitationen ab.<sup>110</sup> Am 24. Oktober 1831 wurde eine von einer Kommission ausgearbeitete Schulordnung für Safien angenommen. Dem neu gebildeten Schulrat sollten nebst den jeweiligen Pfarrern acht weitere Mitglieder angehören. Die Versammlungen mussten jährlich zweimal stattfinden. Der Pflichtenbereich der Schulräte umfasste das Beaufsichtigen der Ortsschulräte, die Beratungen über die Vermehrung des Schulfonds, die Verlängerung der Schuldauer und die zweckmässige Einrichtung der Schule. Später wurden dem Landschulrat die Ortsschulräte unterstellt; 1835 bildete sich daraus ein Schulverein.<sup>111</sup>

Die alten Schulreglemente enthielten der Zeit entsprechende Moralvorschriften; so nahm 1829 jenes von Andeer Lehrer und Schuljugend in die Pflicht:

*Von Saufgelagen und Spielgesellschaften soll der Schullehrer sich fernhalten, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen will, sofort entlassen zu werden. Die Strassen braucht der Schüler zum Vorwärtsgehen und nicht zum Stillstehen und zum Herumgaffen und Posse machen. Er grüsse jeden, der an ihm vorbei geht, und zeige durch sein bescheidenes, freundliches und höfliches Benehmen, dass er ein sittsamer, liebenswürdiger Mensch ist.<sup>112</sup>*

<sup>108</sup> HUNGER, Das Schulwesen der Gemeinde Valendas.

<sup>109</sup> Übersicht des Zustandes der Schulen Graubündens, reformirten Theiles, in und nach dem Jahre 1829. Auf Veranstaltung des Löbl. Schulvereins, 34.

<sup>110</sup> Vgl. BONER, Das Schulwesen von Malans, in: Prättigauer Zeitung und Herrschaftler, 30. Dezember 1952.

<sup>111</sup> Vgl. BUCHLI, Über das Schulwesen in Safien, 14–15.

<sup>112</sup> Vgl. RAGAZ, Von den Anfängen des Schulwesens in Andeer, 72.

1841 trat in der Gemeinde Langwies eine Schulordnung mit 36 Paragraphen in Kraft. Ein Schulrat von sieben Mitgliedern wurde von der Gemeindeversammlung für zwei Jahre gewählt, dem der Pfarrer und wenn möglich der Landammann angehören mussten. Der Schulrat war verpflichtet, Schulbesuche durchzuführen, die Schule zu beaufsichtigen, die neuen Lehrer, Schülerinnen und Schüler durch von ihm gewählte Examinateuren prüfen zu lassen sowie tüchtige Lehrer anzustellen. Als Wahlbehörde fungierten der Schulrat und der Gemeinderat zusammen.<sup>113</sup>

Die oben angeführten Ausschnitte aus den kommunalen Schulordnungen zeigen die Vielfalt und Verschiedenartigkeit der Bestimmungen, unter anderem auch in Bezug auf die Wahl der Schulräte und deren Pflichten.

### 1.3.2 Der Evangelische und der Katholische Schulverein

Gezielte Förderung erfuhr das Bündner Schulwesen durch die Bestrebungen sowohl des Evangelischen als auch des Katholischen Schulvereins. Auf Initiative der evangelischen Landeskirche wurde durch Pfarrer Otto Carisch am 18. Juni 1827 anlässlich der Synode in Thusis ein Verein zur Verbesserung der Volksschulen in Bünden gegründet, der Evangelische Schulverein.<sup>114</sup> Die Mitgliederzahl belief sich am Gründungstag bereits auf 58 Geistliche und Laien und wuchs in der Folge bald auf über 300 Mitglieder an.<sup>115</sup> An der Spitze des fünfköpfigen Vorstands stand Pfarrer Paul Kind, Kantonsschullehrer Georg Wilhelm Roeder stellte sich als Sekretär zur Verfügung. Der Evangelische Schulverein machte es sich zur Aufgabe, die Landschulen zu verbessern, die Ausbildung tüchtiger Lehrer zu unterstützen, gute Schuleinrichtungen zu fördern und zweckmässige Schulbücher<sup>116</sup> einzuführen. Ein wirksames Hilfsmittel des Vereins war die Ausrichtung von Unterstützungsprämien an mittellose Gemeinden.<sup>117</sup> Am meisten Schwierigkeiten bot dem Verein die Lehrerbildung.

---

<sup>113</sup> SPRECHER, Die Schule in der Gemeinde Langwies, 67–68.

<sup>114</sup> In einem Artikel überschrieben mit: Gedanken zur Bildung eines Unterstützungs-Vereins für Landschullehrer und Landschulen, in: Churer Intelligenz-Blatt vom 17. Mai 1827 rief Otto Carisch zur Gründung eines Vereins auf. Seine Vorschläge fanden allgemeinen Beifall.

<sup>115</sup> Am Ende des Vereinsjahres 1837/38 war die Mitgliederzahl auf 370 angestiegen. Ein Verzeichnis nach Kreisen geordnet siehe bei MAIER, Der Evangelische Schulverein, 28–29.

<sup>116</sup> Zu den ersten Lesebüchern, die der Verein herausgab, vgl. M. Kz., Ein kleiner Beitrag zur Geschichte und Beurteilung der Schulbücher für Volksschulen, in: BM 1852, 256–258 und DEPLAZES, Geschichte der sprachlichen Schulbücher, 25–33.

<sup>117</sup> Besonderes Wirken des Evangelischen Schulvereins durch Unterstützungs-Prämien, in: BZ 9. Februar 1839. Zum Reglement für die Auseilung der Prämien siehe BZ 2. März 1839.

Neben dem Zentralschulverein an der Spitze entstanden Kreisschulvereine (anfänglich 8, später 16), von denen jeder seine eigene Konferenz abhielt. Safien war schon von Anfang an dabei.<sup>118</sup> Jeder Unterverein hielt alljährlich eine oder mehrere Sitzungen ab. Über alle möglichen Zweige des Volksschulwesens wurden Referate gehalten, beispielsweise über Schulzucht, Einführung von Repetier- und Fortbildungsschulen, Lehrerbildung, Lehrmittel und Methodik.<sup>119</sup> Nach und nach breitete sich der Verein in allen reformierten Gemeinden aus.<sup>120</sup> Von 1829 an erschienen verschiedene Berichte, die Rechenschaft über die Vereinstätigkeit ablegten.<sup>121</sup>

Das katholische Schulwesen Graubündens bot in den 1820er und 1830er Jahren noch kein erfreuliches Bild, doch auch in den katholischen Gemeinden erwachte allmählich der Wunsch, dem «sehr darnieder liegenden Schulwesen»<sup>122</sup> aufzuhelfen. Mitglieder des katholischen Grossen Rates gründeten deshalb im Juli 1832 den Katholischen Schulverein. In seiner Blütezeit umfasste dieser über 120 Mitglieder. Gleich seinem evangelischen Gegenstück richtete auch der Katholische Schulverein seine Tätigkeit auf bessere Schuleinrichtungen, die Gründung und Vermehrung von Schulfonds, den Bau von Schullokalen, die bessere Vorsorge für Lehrer und die Herausgabe von Schulbüchern aus. Aufschluss über das Streben und Wirken des Katholischen Schulvereins gibt ein Bericht von 1835.<sup>123</sup> Die Sektionen im Albatal, seit 1835 aktiv, konnten ausserordentliche Erfolge verbuchen; so wurde erreicht, dass in der Zeitspanne von 1835 bis 1841 im ganzen Inspektorat fast ausnahmslos jede Gemeinde eine Schule führte.<sup>124</sup> Bald beschränkte sich die Tätigkeit des Vereins indessen grösstenteils bloss auf den leitenden Ausschuss. Mit Bedauern musste man zur Kenntnis nehmen, dass in beinahe allen Gemeinden wesentliche und nachhaltige Verbesserungen ausblieben.<sup>125</sup>

---

<sup>118</sup> BUCHLI, Über das Schulwesen in Safien, 60.

<sup>119</sup> MAIER, Geschichte des bündnerischen Volksschulwesens, 40.

<sup>120</sup> Ein Beitrag an Material zu einer Geschichte des Evangelischen Schulvereins, in: BM 1865, 8.

<sup>121</sup> ROEDER, Berichte über Stand und Wirksamkeit des Vereins zur Verbesserung des evangelischen Volksschulwesens. Eine ausführliche Darstellung vermittelt: Übersicht des Zustandes der Schulen Graubündens, reformirten Theiles, in und nach dem Jahre 1829. Auf Veranstaltung des Löbl. Schulvereins. Zuverlässige Angaben bezüglich Gründung, Zweck, Tätigkeit und Wirken des Schulvereins geben MAIER, Der Evangelische Schulverein, MAIER, Geschichte des bündnerischen Volksschulwesens, 40–57, sowie PIETH, Aus der Geschichte des Evangelischen Schulvereins.

<sup>122</sup> LARGIADÈR, Referat für die Tit. gemeinnützige Gesellschaft von Graubünden, 164.

<sup>123</sup> Bericht über das Streben und Wirken des Katholischen Schulvereins in Graubünden, Chur 1835. Siehe auch MAIER, Geschichte des bündnerischen Volksschulwesens, 58–74.

<sup>124</sup> CAPEDER, Surmeir und seine Lehrerkonferenz, 90. Einen Einblick in die Protokolle des Untenschulvereins Albula von 1835 bis 1842 gibt SIMONET, Förderung der Schule im Bezirk Albula, 113–126.

<sup>125</sup> Tabellarische Darstellung des Zustandes sämmtlicher Gemeindeschulen 1839/40, V.

1837 trat in der Vereinstätigkeit ein gänzlicher Stillstand ein. Am 17. Dezember 1842 kamen nur noch drei Mitglieder zur jährlichen Vereinsversammlung, alle übrigen blieben unentschuldigt und ohne Zusendung irgendwelcher Jahresberichte fern. Die Anwesenden beschlossen daraufhin, den Katholischen Schulverein bis auf weiteres in seinen Funktionen als suspendiert anzusehen<sup>126</sup> und hinterlegten seine Finanzen beim Erziehungsrat.<sup>127</sup>

### 1.3.3 Der Erziehungsrat als oberste Aufsichtsbehörde

Neben den beiden konfessionellen Schulvereinen bestand seit 1829 der vom Grossen Rat eingesetzte Erziehungsrat, die Hauptlast wurde jedoch bis 1838 von den beiden Schulvereinen getragen.<sup>128</sup> Diese wirkten lange Zeit selbstständig, zu Beginn ohne und später mit finanzieller Hilfe des Kantons. Am 5. Juli 1838 beschloss der Grossen Rat, gestützt auf Art. 12 der Kantonsverfassung, eine überkonfessionelle Erziehungsbehörde zu schaffen.<sup>129</sup> Diese bestand aus sechs Mitgliedern,<sup>130</sup> wobei zwei, Alois de Latour und Dr. med. Joseph Anton Kaiser, Katholiken waren. Der Brigelser de Latour hatte das Präsidium inne.<sup>131</sup> Der neue Erziehungsrat sollte Mittel und Wissen zur Förderung des Elementarschulwesens einsetzen. In ihrer Befugnis lag die Anordnung jährlicher Schulvisitationen durch eine vorgeschriebene Anzahl von Inspektoren,<sup>132</sup> womit man sich einen Überblick über den Zustand des gesamten Schulwesens im Kanton verschaffte und dazu eine Statistik er-

---

<sup>126</sup> MAIER, Geschichte des bündnerischen Volksschulwesens, 72.

<sup>127</sup> Am 24. April 1919 wurde in Bonaduz erneut ein Katholischer Schulverein gegründet. Die Initiative dazu ging von der Lehrerkonferenz der Cadi aus. Vgl. WEINZAPF, 25 Jahre «Katholischer Schulverein Graubünden». Vgl. auch Gedenkschrift zum 25-jährigen Bestehen des Katholischen Schulvereins Graubünden.

<sup>128</sup> COLLENBERG, Die de Latour von Brigels, 120. Im ersten Schreiben des Erziehungsrats des Kantons Graubünden an sämtliche Vorsteher und Gemeinden desselben vom 29. November 1838 beteuerte Alois de Latour seine Bereitschaft, zusammen mit den Schulvereinen dasselbe Ziel zu verfolgen. Vgl. StAGR XII 1a 3–4, 1838–1893.

<sup>129</sup> Wie bereits erwähnt, bestand seit 1829 ein vom Grossen Rat eingesetzter Erziehungsrat. Vgl. Verhandlungen des ordentlichen Grossen Rethes des Standes Graubünden 1838, 81–88.

<sup>130</sup> Vgl. StAGR XII 1a 1, 1844–1893 und der Erziehungskommission 1894–1901. BAZZIGHER, Geschichte der Kantonsschule, 196–198. Staatskalender Graubünden, 1846–2003.

<sup>131</sup> METZ sen., Kanton Graubünden I, 406. Vgl. StAGR XII 1a 3–4, 1838–1893, erstes Schreiben des Erziehungsrates: Bekanntmachung. Der Erziehungsrath an sämtliche Vorsteher und Gemeinden, 29. November 1838.

<sup>132</sup> MAIER, Geschichte des bündnerischen Volksschulwesens, 104.

stellte.<sup>133</sup> Die Kompetenzen des Erziehungsrates wurden in Folge des Beschlusses des Grossen Rates vom 1. Juli 1843 erweitert. Ihm wurde nun das gesamte Schulwesen des Kantons unterstellt: das Volksschulwesen, die beiden Kantonsschulen sowie alle Privatinstitute, mit Ausnahme des bischöflichen Seminars.<sup>134</sup>

Obschon der Erziehungsrat als auch die Schulvereine stets bemüht waren, sich über ihr Aufgabenfeld zu verständigen, kam es immer häufiger zu Meinungsverschiedenheiten. Deshalb ersuchte der Evangelische Schulverein 1843 den Grossen Rat, die Aufgaben von Erziehungsrat und Schulverein, die in Art. 7 des Grossratsbeschlusses von 1838 nicht klar umschrieben waren, näher zu bestimmen. In einem Schreiben vom 10. Dezember 1844 teilte der Kleine Rat den Entscheid dem Vorstand des Evangelischen Schulvereins mit: Der Erziehungsrat werde zwar Vorschläge und Gutachten des Schulvereins einholen und berücksichtigen, sich aber die Herausgabe und Einführung von Volksschulbüchern sowie die Inspektion der Schulen, die Wahl und Instruktion der Visitatoren ausdrücklich vorbehalten. Ebenso wünsche er, dass der Verein künftig auf die Verteilung von Unterstützungsprämien verzichte.<sup>135</sup> In seinem Wirken eingeschränkt, wandte sich der Schulverein mehr fürsorglichen Aufgaben zu. Nach und nach überliess er seine Aufgaben ganz dem Erziehungsrat.<sup>136</sup>

Im September 1845 schliesslich übernahm der Erziehungsrat sämtliche Aufgaben der beiden Schulvereine.<sup>137</sup> Er setzte sich neu aus sechs reformierten und drei katholischen Mitgliedern zusammen. Ausser den neun Erziehungsräten wurden ebenso viele Stellvertreter ernannt. Die unmittelbare Leitung und Überwachung des Volksschulwesens übertrug der Erziehungsrat einer aus ihrer Mitte erwählten Volksschulkommission, die aus drei Mitgliedern bestand.<sup>138</sup> Diese hatte alljährlich dem Kleinen Rat einen

---

<sup>133</sup> Vgl. Tabellarische Darstellung des Zustandes sämmlicher Gemeindeschulen 1839/40.

<sup>134</sup> Der Beschluss des Grossen Raths des Kantons Graubünden über die Aufstellung eines gemeinsamen Erziehungsraths für das gesammte Schulwesen des Kantons, Chur 1844, Art. 1–49, definiert das Tätigkeitsfeld des Erziehungsrates. Der Erziehungsrath an die Räte und Gemeinden, 13. Dezember 1843. Manche Quellen berichten auch von der Einführung eines gemeinsamen Erziehungsrates infolge Beschlusses vom 19. Juni 1844. Vgl. Schul-Ordnung von 1846, 3.

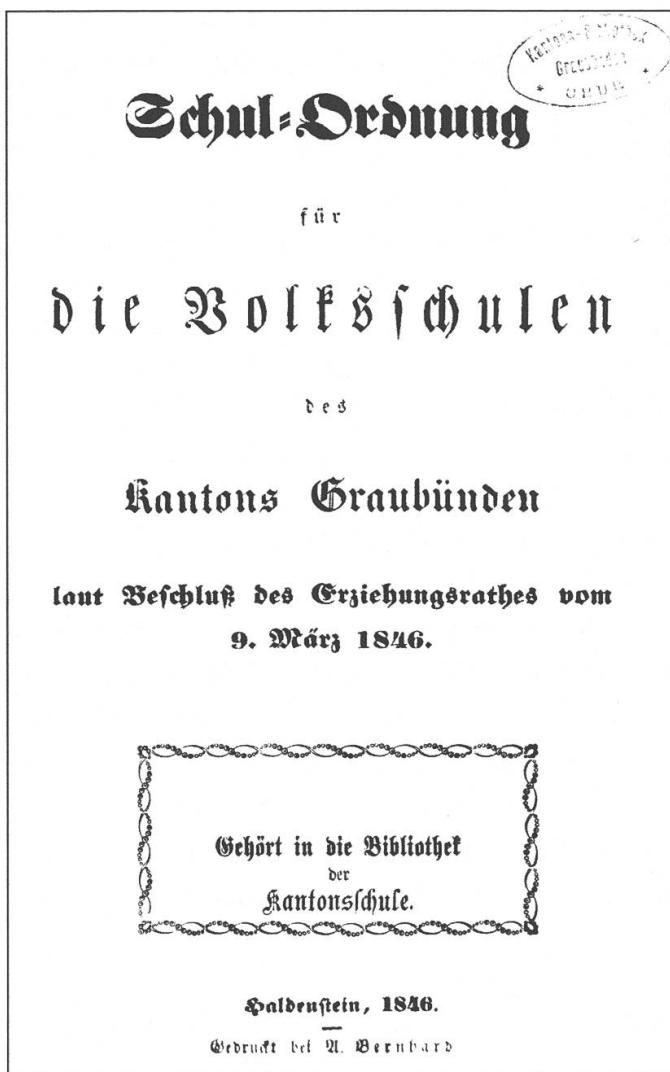
<sup>135</sup> MAIER, Der Evangelische Schulverein, 58–60.

<sup>136</sup> ZUBERBÜHLER, Auflösung des evangelischen Schulvereins und Verwendung seines Vermögens, in: PB 2 (1861) 146–147 und Mittheilungen aus dem Archiv des Lehrervereins. Auszug aus dem letzten Protokoll des Evangelischen Schulvereins vom 21. Mai 1860, in: JBL 5 (1887) 17. Zum Verhältnis Evangelischer Schulverein und Erziehungsrat vgl. MAIER, Der Evangelische Schulverein, 53–65.

<sup>137</sup> Erster öffentlicher Bericht des Erziehungsrathes 1847, 3.

<sup>138</sup> Volksschul-Commission an die Räthe und Gemeinden, 13. Oktober 1846.

umfassenden Bericht abzuliefern.<sup>139</sup> In einem Schreiben an die Gemeinden versprach der Erziehungsrat, sich für die Hebung und Förderung der Volksschule einzusetzen. Das hauptsächliche Mittel dazu sah er in der Einführung und Anwendung geeigneter Lehrmittel sowie in der Ausbildung guter Lehrer.<sup>140</sup> In der Versammlung vom 21. Mai 1860 wurde der Beschluss gefasst, den Evangelischen Schulverein aufzulösen.<sup>141</sup>



*Schulordnung  
von 1846.*

<sup>139</sup> Zum Aufgabenfeld dieser Volksschulkommission siehe Art. 37 – 49 des Beschlusses des Grossen Raths über Aufstellung eines gemeinsamen Erziehungsraths.

<sup>140</sup> STAGR XII 1a 3 – 4, 1838 – 1893, Der Erziehungsrath an die Räthe und Gemeinden, 30. Oktober 1844.

<sup>141</sup> Zur Staatsschule seit 1846 vgl. DEPLAZES, Geschichte der sprachlichen Schulbücher, 58 – 64 und 188.

### 1.3.4 Vom Erziehungsrat erlassene Schulordnung

Am 9. März 1846 erliess der neue Erziehungsrat die erste *Schul-Ordnung für die Volksschulen des Kantons Graubünden*,<sup>142</sup> in welcher dieser, gestützt auf die ihm vom Grossen Rat eingeräumten Befugnisse, die Pflichten der Schulgemeinden, der Schularäte, der Lehrpersonen und der Inspektoren regelte. Das neue Reglement trat am 1. Oktober 1846 in Kraft.<sup>143</sup>

Jede Gemeinde wurde verpflichtet, je nach Anzahl schulpflichtiger Kinder, eine oder mehrere Schulen einzurichten, für geräumige Schullokale, für die nötigen Lehr- und Unterrichtsmittel, Schularäte und tüchtige Lehrer zu sorgen. Die Schulfonds waren möglichst zu äufnen und getrennt von andern Fonds zu verwalten. Geregelt wurden ebenfalls Schulpflicht und Schuldauer, die Schulen in Winter-, Jahres- und Repetierschulen unterteilt. Winterschulen mussten mindestens fünf Monate dauern, mit wöchentlich 22 Unterrichtsstunden. Wo keine Jahresschulen bestanden, mussten im Sommer wenigstens Repetierschulen eingerichtet werden, welche die Winterschulen wöchentlich um drei Halbtage ergänzten. Der obligatorische Schulbesuch begann gewöhnlich mit dem erfüllten 7. und dauerte bis zum erfüllten 14. Altersjahr. Pflichtfächer waren christliche Religionslehre, Lesen, Schönschreiben, Kopf- und Tafelrechnen, Singen sowie der Unterricht in der Muttersprache (inklusive Rechtschreibeübungen). In italienischen und romanischen Ortschaften fand überdies Unterricht in der deutschen Sprache statt. Weitere wünschbare Fächer waren Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und Buchführung.<sup>144</sup> Ferner veröffentlichte der Erziehungsrat einen Leitfaden zur Errichtung geeigneter Schulhäuser und zur Bestellung von Schulbehörden.<sup>145</sup> Der Erziehungsrat beschäftigte sich auch mit den Fragen, wie die Beurteilung der Schulen durch die Inspektoren zu verbessern sei oder wie man die Schulen befähigen könnte, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen.<sup>146</sup> Neu eingeführt wurde eine zur Förderung des Schulwesens bestimmte Prämie:

---

<sup>142</sup> Vgl. Schul-Ordnung von 1846. Ausschnitte aus einem Entwurf von 1845 vgl. StAGR XII 2a, 1813 – 1920.

<sup>143</sup> Der Erziehungsrath des Kantons Graubünden an die Herren Vorsteher der ehrsamen Gemeinden, 20. Juli 1846.

<sup>144</sup> Vgl. Der Erziehungsrat und unser Volksschulwesen, in: BZ 20. März 1846. Die Schulreorganisation von 1846 bezeichnet MAIER, Geschichte des bündnerischen Volksschulwesens, 117, «als Markstein in der Geschichte der bündnerischen Volksschule». METZ sen., Kanton Graubünden II, 261, urteilt: «Man staunt noch heute über die Gründlichkeit und Zweckmässigkeit dieser Anordnungen.» Für COLLENBERG, Die de Latour von Brigels, 131, bricht hiermit «die eigentlich ‹neue Zeit› der Bündner Volksschule an».

<sup>145</sup> Kurze Anleitung zur Errichtung zweckmässiger Schulhäuser.

<sup>146</sup> Vgl. Erziehungswesen, in: BM 1851, 270. Zur Tätigkeit des Erziehungsrates vgl. Erster öffentlicher Bericht des Erziehungsraths von 1847 und Jahresberichte des Erziehungs-Rathes 1851 und 1852.

*Am 22. und 23. April 1850 war der Erziehungsrat versammelt. Er teilte für Erbauung zweckmässiger Schulhäuser und Äuffnung der Schulfonds Prämien an die sieben protestantischen Gemeinden Frauenkirch, Arosa, Reischen, Sils a/Rh., Tugtien, Luvis, Safien-Platz aus. Zusammen fl. 1800 und ebensoviel an die acht katholischen Gemeinden St. Carlo, St. Domenica, Buseno, Rossa, Castaneta, Disentis, Mons und Conters. Ausserdem beschloss derselbe, dass künftig nur ganz arme Gemeinden Prämien erhalten und dass die Prämiengelder, natürlich unter entsprechenden Leistungen von Seiten der Gemeinden, besonders zur Erhöhung der Lehrerbesoldungen verwendet werden sollen. Das Prämium für Schullehrer, welche der erwachsenen Jugend freiwillig Unterricht erteilen, erhielt Joseph Wilburger in Surava.*<sup>147</sup>

Die Prämienverteilung führte zu Diskussionen, denn arme Gemeinden erfüllten oft die Voraussetzungen nicht und erhielten keine Unterstützung, weil sie die verlangten Gegenleistungen nicht erbringen konnten.<sup>148</sup> Die Gemeinde Brigels retournierte sogar die Schenkungsurkunde an den Erziehungsrat, da sie befürchtete, die «unbedingte Selbstherrlichkeit über die Verwaltung ihres Schulwesens zu verlieren»<sup>149</sup>.

Das Bündnerische Monatsblatt berichtete regelmässig über die Geschäfte des Erziehungsrates unter der Rubrik «Erziehungswesen». So wurde am 26. Juli 1850 die Bildung eines neuen Erziehungsrates mitgeteilt, «bestehend aus den Herren Dr. Rascher, Oberst Ulrich Planta, Landrichter Alois Latour, Bundeslandamann Valentin und Dr. Kaiser. Zum Präsidenten wurde Herr Dr. Rascher, zum Vizepräsidenten Herr Al. Latour gewählt.»<sup>150</sup>

1800	1850
1794 Entwurf eines ein- heitlichen Schul- gesetzes	1803 Kantons- verfassung (Schule nicht berücksichtigt)
	1827–1860 Evangelischer Schulverein
	1832–1843 Katholischer Schulverein
	1844 Der «neue» Erziehungsrat
	1829 Erziehungsrat
	1838 gemeinsamer Erziehungsrat für beide Konfessions- teile
	1846 erste Schul- ordnung

*Gesetzliche Bestimmungen und Akteure in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts.*

<sup>147</sup> Erziehungswesen, in: BM 1850, 47.

<sup>148</sup> Vgl. Die Volksschule in Graubünden, in: BZ 5. November 1851.

<sup>149</sup> Vgl. Bündnerische Raritäten, in: FR 16. April 1847.

<sup>150</sup> Erziehungswesen, in: BM 1850, 112.

## 2 Höhere (Lehrer-)Bildungseinrichtungen

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts sah es mit der Ausbildung von Lehrern äusserst bedenklich aus.<sup>151</sup> Von einer richtigen Vorbereitung auf den Beruf konnte nicht die Rede sein, da keine Lehrerbildungseinrichtungen vorhanden waren. Das Wissen der Schulmänner war deshalb zumeist dürftig. Gewöhnlich endete ihre Ausbildung mit dem Austritt aus der Primarschule.<sup>152</sup> Laut Zeitschrift *Der Sammler* von 1783 kam es oft vor, dass ein 18-jähriger Knabe zum Schulmeister befördert wurde, «der selber vor einem halben Jahr der Zuchtrute seiner väterlichen Schule entgangen ist.»<sup>153</sup> Der Schuldienst wurde von Geistlichen, Handwerkern, Bauern, oft auch von Untauglichen erteilt.<sup>154</sup> Auch Friedrich Pieth spricht in diesem Zusammenhang von meist bildungslosen Menschen.<sup>155</sup>

Eine Bildungsmöglichkeit bot sich dem strebsamen Schulmeister durch Privatunterricht bei guten Lehrern. In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts scheint es einige davon gegeben zu haben.<sup>156</sup> So zum Beispiel den bereits erwähnten Konrad Greuter, der in Chur und später in Felsberg unterrichtete. Greuters Reformvorschläge hatten in der Öffentlichkeit Beachtung gefunden. Eines seiner wichtigsten Anliegen war die Ausbildung tüchtiger Lehrer. 1797 hatte Greuter ein Inserat aufgegeben, in dem er sich anbot, junge Leute, die sich zu Schullehrern ausbilden lassen wollten, gegen billiges Geld auf drei Wintermonate in Unterricht zu nehmen.<sup>157</sup> Mehrere Quellen bezeugen, dass Schulmeister Greuter mittels der individuellen Lehrerbildung als Förderer der Volksschule hervorgetreten ist.<sup>158</sup> Leider liessen sich anfangs des 19. Jahrhunderts nur die wenigsten durch einen Geistlichen oder älteren, erfahrenen Lehrer zwei bis drei Wintermonate hindurch auf ihren Beruf vorbereiten.<sup>159</sup>

---

<sup>151</sup> Zu den Bemühungen um die Gründung von Lehrerbildungsanstalten zwischen 1760 und 1837 in der Schweiz und insbesondere in Graubünden vgl. BAUMGARTNER, Lehrerseminarbestrebungen. GUYER, Erziehungsgedanke und Bildungswesen, 111 – 115.

<sup>152</sup> MAIER, Der Evangelische Schulverein, 7. BUCHLI, Aus dem Bündnerischen Schulwesen, in: NBZ 17. April 1926.

<sup>153</sup> Beiträge zur Schulgeschichte, in: *Der Sammler* 5 (1783) 60.

<sup>154</sup> JÄGER, Kantonale Lehrerkonferenz in Davos am 24. November 1900, 81.

<sup>155</sup> PIETH, Geschichte des Volksschulwesens, 144. STOCKER, Beitrag zur Geschichte des bündnerischen Schulwesens, 101, wehrt sich gegen die Unterstellung, alle Lehrer wären untaugliche und unwissende Subjekte gewesen, vielmehr befanden sich darunter auch achtbare Männer (z. B. Geschworene, angesehene Bauern, Pfarrer), die sich gründliche Kenntnisse angeeignet hatten.

<sup>156</sup> PIETH, Geschichte des Volksschulwesens, 66.

<sup>157</sup> Im Telegraph aus Graubünden Nr. 96, 19. Dezember 1808 findet sich ein solcher Vermerk.

<sup>158</sup> Vgl. BUNDI, Konrad Greuter, 77 – 82. Ob diese und ähnliche Privatlehrerbildungsanstalten fleissig besucht wurden, scheint allerdings fraglich.

<sup>159</sup> MAIER, Geschichte des bündnerischen Volksschulwesens, 12.

## 2.1 Private Schuleinrichtungen

Wichtig für die Entstehung der eigentlichen Volksschule in Graubünden waren die im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts gegründeten und dem Geiste der Aufklärung verpflichteten Erziehungsinstutute (Mittelschulen), so etwa die fünf Anstalten in Haldenstein, Marschlins, Jenins, Reichenau und Ftan.<sup>160</sup> Abgesehen von diesen privaten Schulen bot sich kaum eine Möglichkeit, höhere Bildung in Anspruch zu nehmen. «In begüterten adligen Familien bemühten sich Hauslehrer, meistens jüngere Theologen, um die standesgemäss Erziehung viel versprechender Stammeshalter, die dann häufig auch renommierten auswärtigen Schulen zu weiterer Formung anvertraut wurden.»<sup>161</sup>

Mit der Gründung der öffentlichen Landesschule, der evangelischen und katholischen Kantonsschule, wurde schliesslich 1804 für höhere Bildung im Kanton gesorgt.<sup>162</sup> Angesichts des noch mangelhaften Zustandes des Volksschulwesens sahen sich einige Bündner genötigt, ihre Söhne speziell auf die Kantonsschule vorzubereiten. Diese Vorbereitung schien eine der Hauptaufgaben zahlreicher Privatinstitute gewesen zu sein, die während der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts in Erscheinung traten. Es gab von Pfarrern gegründete Privatschulen, wie diejenige des Dekans Leonhard Truog in Thusis (1801–1830), diejenige von Pfarrer Valentin von Castelberg in Versam (um 1809) oder diejenige des Pfarrers Georg Reutner in Seewis im Prättigau (1819–1829).<sup>163</sup> Private Schuleinrichtungen bestanden ebenso in der Stadt Chur.

### 2.1.1 Das Seminar in Haldenstein

Martin von Planta (1727–1772),<sup>164</sup> der Gründer des Seminars in Haldenstein, stammte aus Susch im Unterengadin. Der evangelische Theologe wirkte ab 1754 als Pfarrer in Zizers und rief am 1. Mai 1761 das «Seminar in Zizers» ins Leben. Nur gerade zehn Wochen später, Mitte Juli 1761, übersiedelte er mit

---

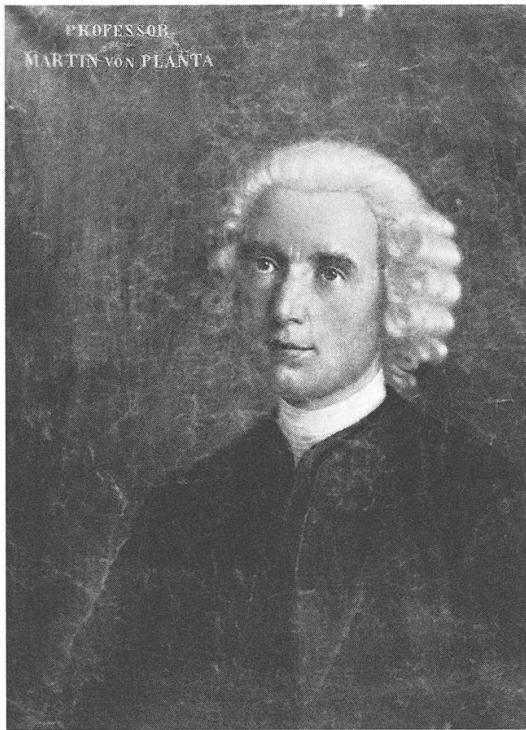
<sup>160</sup> CALUORI, Mit der Bündner Schule in die Zukunft, 5.

<sup>161</sup> Vgl. PIETH, Bündnergeschichte, 283–284. MICHEL, Hundertfünfzig Jahre Bündner Kantonschule, 12.

<sup>162</sup> Zur Geschichte der Kantonsschule siehe SCHÄLLIBAUM, Evangelische Kantonsschule bis 1830. SCHÄLLIBAUM, Evangelische Kantonsschule bis 1850. BAZZIGHER, Geschichte der Kantonschule. MICHEL, Hundertfünfzig Jahre Bündner Kantonsschule und 200 Jahre Kantonsschule.

<sup>163</sup> ROEDEL, Pestalozzi, 229–230. Über die wenigsten dieser Anstalten ist heute etwas Näheres bekannt.

<sup>164</sup> Vgl. HARTMANN, Martin Planta, 303–312.



Martin von Planta.<sup>166</sup>

seinen vier Bündner Zöglingen vom Zizerser Pfarrhaus in das Saluzsche Haus in Haldenstein und schon im zweiten Jahr ins dortige Schloss.<sup>165</sup> Im Oktober 1761 zählte die Anstalt bereits 15 Schüler und drei Lehrer. Ulysses von Salis-Marschlins nahm sich der jungen Schule Martin Plantas an und unterstützte deren Gründer sowohl mit Rat als auch in materieller Hinsicht. Im Herbst 1765 war die Zahl der Zöglinge auf 52 angewachsen. Die höhere Mittelschule nahm Knaben aus wohlhabenden Kreisen im Alter von etwa elf bis 16 Jahren auf. Griechisch, Latein, Italienisch, Französisch und Deutsch waren die Hauptfächer nebst Mathematik und Physik.

Ferner wurden Geschichte, alte Literatur und Geographie unterrichtet. Dazu kamen Zeichnen, Musik, Tanz und gymnastische Übungen.<sup>167</sup> Das Bildungsziel Plantas und seines Mitarbeiters Johann Peter Nesemann (1724–1802) war, die Zöglinge zu wahren Christen zu erziehen und auf politische, wirtschaftliche, militärische und kaufmännische Berufe vorzubereiten. Zugleich wollten sie aber ihre Schützlinge zu aufgeklärten, gewissenhaften und selbstdisziplinierten Republikanern erziehen.<sup>168</sup> Plantas pädagogische Ideen stammen unter anderem aus dem Realismus der pietistischen Schulanstalt von Halle und aus entsprechenden Schulen in England, die er auf einer Studienreise kennen gelernt hatte.<sup>169</sup>

<sup>165</sup> PIETH, Bündnergeschichte, 279. SCHMID, Das Seminar in Reichenau, 42.

<sup>166</sup> ROEDEL, Das rhätische Seminar Haldenstein-Marschlins, 55.

<sup>167</sup> STOCKER, Beitrag zur Geschichte des bündnerischen Schulwesens, 6–7.

<sup>168</sup> Weiterführende Angaben siehe auch RUFER, Vier bündnerische Schulrepubliken, 7–13. Planta stellte sein Erziehungsinstitut auch in den Dienst der Lehrerbildung. GRUNDER, [www.snl.ch/dhs/externe/protect/textes/ D28711.html](http://www.snl.ch/dhs/externe/protect/textes/D28711.html), 29. Juli 2003.

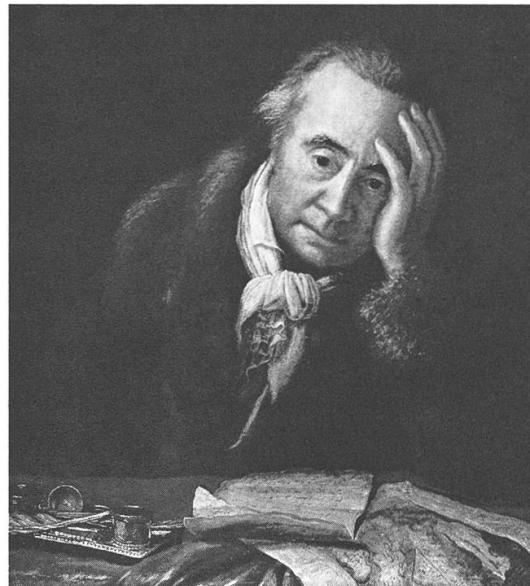
<sup>169</sup> HARTMANN, Martin Planta, 310. Nesemann war Schüler, später auch Lehrer des Franckschen Schulinstituts in Halle und kam vorerst als Hauslehrer nach Graubünden.

## 2.1.2 Das Seminar und Philanthropin zu Marschlins

1771 übersiedelten Martin von Planta und Johann Peter Nesemann mit dem Seminar, welches nun mehr als 100 Schüler zählte, von Haldenstein ins Schloss Marschlins. Planta und Nesemann behielten die pädagogische Leitung, Ulysses von Salis-Marschlins übernahm die Ökonomie.<sup>170</sup>

Am 29. März 1772 verstarb Martin Planta erst 45 Jahre alt. Nach seinem Tod war kein Nachfolger zu finden. Nesemann führte vorläufig die Schule weiter. Er und Salis bemühten sich vergeblich um einen Ersatz für Planta. Unterdessen war das Institut ganz an Salis übergegangen, da Nesemann nach einem Zerwürfnis mit Salis das Schloss Marschlins verlassen hatte. Mit Nesemann traten etliche Lehrer im Mai 1775 zurück.<sup>171</sup> Salis leitete nun die Schule in seinem Sinn. Im Unterschied zu Haldenstein trat der konfessionelle Gesichtspunkt in den Hintergrund. Seine Schule nahm nicht nur Protestanten, sondern auch Katholiken auf.<sup>172</sup>

Salis schloss sich ganz jener Bewegung an, die in Johann Bernhard Basedow (1723–1790) ihr Vorbild und in dessen Philanthropin in Dessau ihr pädagogisches Modell sah.<sup>173</sup> Ulysses von Salis-Marschlins eröffnete im Oktober 1775 die Erziehungsanstalt neu als Philanthropin unter der Leitung von Karl Friedrich Bahrdt (1742–1792).<sup>174</sup> Auf einer Reise durch Deutschland hatte Salis Basedow kennen gelernt, welcher ihm seinen Schüler Bahrdt empfahl. Das Philanthropin konnte sich allerdings nicht lange eines besonderen Rufs erfreuen.



*Ulysses von Salis-Marschlins.*<sup>175</sup>

<sup>170</sup> PIETH, Bündnergeschichte, 279.

<sup>171</sup> ROEDEL, Das rhätische Seminar Haldenstein-Marschlins, 65.

<sup>172</sup> Vgl. RUFER, Vier bündnerische Schulrepubliken, 14–21.

<sup>173</sup> PIETH, Bündnergeschichte, 280.

<sup>174</sup> Zum Wirken Bahrdts in Marschlins vgl. THIELE, Dr. Bahrdt in Marschlins. Die Wahl Bahrdts erwies sich als Missgriff. Der Vorsteher brachte durch Leichtsinn, Lasterhaftigkeit und Albernheiten das Marschlinsche Philanthropin in Verzug. Vgl. LÖSSL, Karl Friedrich Bahrdt, 85–110. FLURY, Das Philanthropin in Marschlins, 10.

<sup>175</sup> BUOL, Probleme der Lehrerbildung, 19.

Die Jahre von 1772 bis 1777 waren durch einen stetigen Rückgang der Schülerzahl geprägt. Eine Typhusepidemie, die zunehmende Teuerung sowie die Tatsache, dass kein neuer Schulmann zu finden war, der die Leitung übernommen hätte, dürften die Hauptgründe<sup>176</sup> dafür gewesen sein, dass Ulysses von Salis am 1. Mai 1777 sein Philanthropin schliessen musste.<sup>177</sup> Das ganze Unterfangen hatte Salis ein Vermögen gekostet.<sup>178</sup> Sein Scheitern hatte ihm psychisch und physisch ziemlich zugesetzt.<sup>179</sup> Magister Johann Georg Philipp Thiele (1745 – 1824), 1783 an die Lateinschule in Chur berufen und zum Rektor der städtischen Schulen ernannt, bedauerte den Verlust des Philanthropins, denn dieses hätte zahlreiche gute Lehrer ausbilden können.<sup>180</sup>

### 2.1.3 Die Nationalsschule in Jenins

Fast ein Jahrzehnt war seit dem Wegzug der letzten Zöglinge aus dem Philanthropin in Marschlins vergangen, als ein ehemaliger Schüler Plantas und Nesemanns die Herausforderung annahm, eine eigene Erziehungsanstalt zu eröffnen. 1786 gründete Johann Baptista von Tscharner in seinem Haus in Jenins eine Privatakademie. Sie sollte vornehmlich die Aufgabe erfüllen, junge wohlhabende Männer im vaterländischen Geist zu erziehen. Dementsprechend nahmen die Geschichte, Geographie, Verfassung und Gesetzgebung Graubündens breiten Raum im Lehrplan ein.<sup>181</sup> Der Jeninser Geistliche Jakob Valentin war längere Zeit allein sowohl für den Unterricht als auch für die Erziehung der ihm anvertrauten Zöglinge verantwortlich.

### 2.1.4 Das Seminar in Reichenau

Die Schule von Jenins wurde 1793 zu einem Seminar erweitert und in das geräumige Schloss Reichenau (Gemeinde Tamins) verlegt.<sup>182</sup> Johann Baptista von Tscharner übertrug die Leitung der Schule seinem Lehrer und Freund Johann Peter Nesemann, der trotz seiner 72 Jahre körperlich und

---

<sup>176</sup> THEUS, Diplomatie und Aufklärung: Ulysses von Salis-Marschlins, 27.

<sup>177</sup> Vgl. SALIS-MARSCHLINS, Aus dem Kapitel «Eigener Werdegang und erzieherisches Wollen und Tun des Ulysses v. Salis-Marschlins».

<sup>178</sup> Vgl. SCHMID, Das wandernde Philanthropin.

<sup>179</sup> RUFER, Vier bündnerische Schulrepubliken, 21. Vgl. auch SCHMID, Marschlins.

<sup>180</sup> BUNDI, Konrad Greuter, 77.

<sup>181</sup> RUFER, Vier bündnerische Schulrepubliken, 22.

<sup>182</sup> Vgl. TSCHARNER, Prospekt (über Aufsicht, Unterricht, Einrichtung und Eigenheiten) zur Eröffnung der Erziehungs- und Schulanstalt, 1–8.

geistig rüstig war. Seit dessen Wegzug von Marschlins hatte Nesemann seinen Lebensunterhalt als Privatlehrer verdient.<sup>183</sup>

Im August 1796 trat der 25-jährige Heinrich Zschokke aus Magdeburg als Lehrer in die Anstalt ein. Ihm und Nesemann übertrug Tscharner anfangs 1797 die Hauptverantwortung für das Seminar.<sup>184</sup> Die Zahl der Zöglinge, die zu aktiven Bürgern herangebildet werden sollten, war auf 36 angewachsen. Diese lebten, kontrolliert von den Lehrern und Vorstehern, in einer freien Gemeinschaft nach Gesetzen, die sie sich selbst gaben, für deren Einhaltung sie selbst sorgten und deren Übertretungen sie selbst ahndeten.<sup>185</sup> Mitten in der Schularbeit erfolgte im Frühling 1798 der Einmarsch der Österreicher und später der Franzosen. Die Bildungsanstalt musste infolge dieser Wirren beziehungsweise des Streits um den Anschluss Rätiens an Helvetien aufgegeben werden.<sup>186</sup>

### 2.1.5 Das Erziehungsinstitut in Ftan

In Ftan im Unterengadin eröffnete ein ehemaliger Marschlinser Zögling, Pfarrer Andreas Rosius a Porta (1754–1836),<sup>187</sup> eine Bildungsanstalt für Kinder wohlhabender Eltern. Es war ein Internat mit einfachster Lebensführung nach dem Vorbild des Philanthropins. Das Fehlen von Lehranstalten im Engadin und die Erinnerung an seine Schuljahre in Marschlins bewogen a Porta, sein Leben der Schule zu widmen. Mit elf Knaben und sechs Mädchen eröffnete er das Erziehungsinstitut im Herbst 1793. A. R. a Porta hat also bereits Ende des 18. Jahrhunderts die Koedukation im Internat gewagt. Kaum hatte er für die Erweiterung des Instituts ein Haus gekauft, ging dieses am 24. April 1794 in Flammen auf. Als die Franzosen einmarschierten, wandelten sie a Portas Schule in ein Magazin um und verunmöglichten ihm den Unterricht. Andreas Rosius a Porta liess sich allerdings weder durch die Feuersbrunst noch durch die Bedrängnisse des Krieges in den Jahren 1798 bis 1801 in seinem Vorhaben beirren.<sup>188</sup> Die beiden Vorkommnisse führten allerdings zu grossen finanziellen Einbussen.

---

<sup>183</sup> RUFER, Johann Baptista von Tscharner.

<sup>184</sup> PIETH, Bündnergeschichte, 281.

<sup>185</sup> Weiterführende Hinweise bei RUFER, Vier bündnerische Schulrepubliken 27–38.

<sup>186</sup> CADUFF-VONMOOS, Die Bündner Schulrepubliken, 108.

<sup>187</sup> Zur Institutsgründung, zum Institutsbetrieb, zu den pädagogischen Grundlagen und auch zu Rosius a Porta vgl. GRIMM, Festschrift zur 200-Jahr-Feier der ältesten Engadiner Privatschule, 50–60, 76–84 und 84–94.

<sup>188</sup> STOCKER, Beitrag zur Geschichte des bündnerischen Schulwesens, 124.

Erst 1801 konnte der Schulbetrieb erneut aufgenommen werden.<sup>189</sup> Anfänglich beschränkte sich das Institut auf die Zulassung von 20 Schülerinnen und Schülern. Es meldeten sich aber von Jahr zu Jahr mehr, so dass die Durchschnittszahl in Kürze 30 betrug. Manche mussten sogar abgewiesen werden. Andreas Rosius a Porta hatte 15 bis 18 Zöglinge «an seinem Tisch», die übrigen wohnten und assen bei Nachbarn. Täglich unterrichtete der Schulmann sechs bis sieben Stunden.<sup>190</sup> In Bezug auf die Unterrichtsfächer und die Erziehungsmethoden hielt er sich an die Vorstellungen Martin von Plantas. Eine Berufung an die evangelische Kantonsschule in Chur schlug a Porta zweimal aus und blieb dem Institut bis zu seinem Tode im Jahre 1838 treu. Nach 47-jährigem Bestehen ging das Institut 1840 ein, es wurde allerdings am 25. September 1850 wieder eröffnet und erlebte nochmals eine Blütezeit, sein Sohn Jon Rosius a Porta führte die Bildungsstätte mit Unterbrüchen bis 1869 weiter.<sup>191</sup> Infolge besserer Gemeindeschulen verlor die Anstalt indes an Bedeutung und wurde schliesslich aufgegeben.<sup>192</sup> Während all dieser Jahre hatten etwa 800 Schülerinnen und Schüler das Institut von a Porta besucht.

## 2.2 Die Landesschule

Die Gründung der ersten staatlichen Seminare fiel in die Zeit der Regeneration. 1822 wurde in Aarau ein Lehrerseminar eröffnet, 1830 in Locarno, 1832 in Küsnacht (Kt. Zürich) und 1833 in Bern.<sup>193</sup> In Graubünden hatte sich bereits Martin von Planta Gedanken zu einer systematischen Ausbildung von Volksschullehrern gemacht. Seither war diese Forderung nicht mehr verstummt. Im Entwurf für ein einheitliches Schulgesetz im Zuge der Landesreform von 1794 nahm die Gründung eines Seminars mit zweijährigen Kursen breiten Raum ein, blieb aber lediglich auf dem Papier.<sup>194</sup> Der um das Schulwesen der Fünf Dörfer verdiente Carl Ulysses von Salis-Marschlins veröffentlichte 1813 eine *Anleitung zur Verbesserung der Landschulen im*

---

<sup>189</sup> Vgl. GSCHWIND, Private Bildungsstätten im Unterengadin, 283.

<sup>190</sup> A PORTA, Beiträge zur Geschichte und Beschreibung der Schulen in Bünden, 278–279.

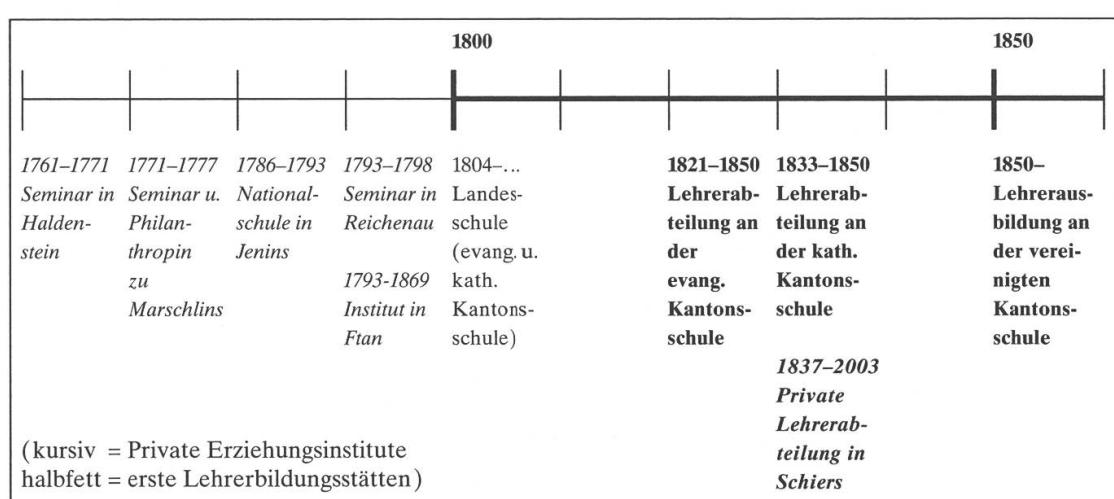
<sup>191</sup> PIETH, Bündnergeschichte, 390.

<sup>192</sup> Es kann hier nicht auf andere private Bildungsanstalten eingegangen werden. Erwähnt seien nur die Bildungsanstalt eines gewissen Jakob Scherrer, Schüler von a Porta, in Fürstenau im Domleschg (1817–1824) und das Knabeninstitut von Elias Looser, ebenfalls in Fürstenau ab 1826. Vgl. ROEDEL, Pestalozzi, 234–236.

<sup>193</sup> Vgl. GRUNDER, [www.snl.ch/dhs/externe/protect/textes/D28711.html](http://www.snl.ch/dhs/externe/protect/textes/D28711.html), 29. Juli 2003 und METZ, Lehrerbildung im Aargau, 1–32

<sup>194</sup> Vgl. RUFER, Staatsbürgerliche Erziehungsideale, 20.

*Kanton Graubünden*. Darin postulierte er eine Schullehreranstalt auf dem Land. Salis wiederholte sein Anliegen in einer Eingabe an den Kleinen Rat von 1816, doch die Behörden gingen nicht darauf ein.<sup>195</sup> Vorstösse zur Errichtung eines konfessionsneutralen Lehrerseminars scheiterten im Grossen Rat an der damaligen unsicheren Lage im europäischen Umfeld und am Widerstand der Katholiken.<sup>196</sup> Die öffentliche Landesschule, die evangelische und die katholische, sowie später die vereinigte Kantonsschule nahmen sich schliesslich der Lehrerbildung an. Auch die private Erziehungsanstalt in Schiers bildete angehende Volksschullehrer aus.



*Private Bündner Erziehungseinrichtungen und erste Lehrerbildungsinstitute.*

## 2.2.1 Die evangelische Kantonsschule

Bei der Gründung der evangelischen Kantonsschule<sup>197</sup> am 1. Mai 1804 teilte man die Schulamtskandidaten den Elementarklassen zu.<sup>198</sup> Noch 1810 galt die Bestimmung: Jünglinge, die sich zu Dorforschulmeistern ausbilden lassen wollten, in die erste Elementarklasse zu weisen und ihnen den «Zutritt in die hiesige Stadtschule oder zu einem diesem Fach hinreichend gewachsenen Schulmeister»<sup>199</sup> zu verschaffen. Im Schuljahr 1820/21 war es dann so

<sup>195</sup> PIETH, Bündnergeschichte, 387.

<sup>196</sup> BUNDI, Das Bündner Lehrerseminar, 55.

<sup>197</sup> Die Gründung der evangelischen Kantonsschule in Chur und der katholischen Kantonsschule in Disentis im Jahre 1804 untermauerte die Konfessionalisierung des Schulwesens. Zu den beiden Kantonsschulen vgl. METZ sen., Kanton Graubünden I, 155–166. Nach der Vereinigung 1850/51 stieg die Gesamtzahl der Schülerschaft auf 266.

<sup>198</sup> Eine Erweiterung durch eine eigene Abteilung für Volksschullehrer sollte mit der Zeit folgen. Vgl. Öffentliche Anzeige des Präsidenten des Kantons-Schulraths, 5. April 1804.

<sup>199</sup> Zur Vorgeschichte der Schullehrerbildungsanstalt an der evangelischen Kantonsschule vgl. KIENI, 100 Jahre Musterschule in Chur, 120–121.

weit. Durch Beschluss des Grossen Rates erfuhr die evangelische Kantonsschule eine Erweiterung, indem eine Abteilung zur Heranbildung von Volksschullehrern geschaffen wurde.<sup>200</sup> Am 22. November 1820 verfügte der Kleine Rat, dass auf den 30. Dezember 1821 an der evangelischen Kantonsschule besondere Kurse für angehende Lehrer eingeführt werden sollten. Vier Kandidaten meldeten sich. Im folgenden Jahr waren es bereits 13 Anwärter, von denen jedoch nur drei als fähig befunden und aufgenommen wurden.<sup>201</sup> Die Ausbildung dauerte drei Jahre.<sup>202</sup> Künftige Lehrer erhielten neben dem Unterricht mit anderen Schülern methodische Anleitungen zum Lehrerberuf und besuchten gelegentlich den Unterricht in der Churer Stadtschule. Letzteres wurde 1832 als obligatorisch erklärt.<sup>203</sup>

Ab 1820 erteilte der aus Deutschland stammende Professor *Georg Wilhelm Roeder* (1795–1872) den Lehramtskandidaten Unterricht in Pädagogik und Methodik. Auf die Entwicklung der Kantonsschule, insbesondere auf die von ihm geleitete Lehrerbildungsanstalt, übte Roeder einen nachhaltigen Einfluss aus. Tommaso Lardelli, langjähriger Schulinspektor des Puschlavs, äusserte sich über seine Studienzeit in Chur und speziell über den Unterricht in Pädagogik, den er bei Roeder besucht hatte:

*Anche il mio consigliere Carisch cedette al mio desiderio di abbandonare il latino per dedicarmi alla pedagogia. [...]*

*Il III e IV anno eran in allora dedicate poche ore al giorno agli studi di pedagogia per i seminaristi, i quali però continuavano senza distinzione le classi reali. L'istruzione e la guida dei seminaristi era affidata all'egregio Prof. Roeder [...]. Alunni di pedagogia di III e IV classe non eravamo che 4: Crist. Enderlin di Majenfeld, Teodoro Veragut di Thusis, Crist. Brügger di Churwalden e Tom. Lardelli di Poschiavo. Da Roeder abbiamo imparato in ispecial modo a pensare e ragionare in modo che i nostri studi, traendo argomento dalla parte formale già acquisita, rieccivano comparativi e di gran profitto per la nostra sostanzialità individuale. La sua istruzione non aveva nulla di pedanteria, nulla di metodi e sistemi studiati, artefatti. Dodici tavole delle leggi fondamentali della pedagogia formavano la base delle sue istruzioni, dei ragionamenti e della loro pratica applicazione, senza che l'individuo fosse privato o ristretto della sua libera azione nella scuola. Tutto in lui spirava nobiltà di sentimenti, maschio ardore ed umanitaria patriottica affezione. Alla sua*

---

<sup>200</sup> Vgl. CONRAD, Notizen über das Lehrerseminar, 1. Paul Conrad beschreibt, wie sich das Seminar aus bescheidenen Anfängen zu einem dreijährigen Ausbildungsgang entwickelte.

<sup>201</sup> Zum Lehrerseminar vgl. SCHÄLLIBAUM, Evangelische Kantonsschule bis 1830, 31–36 und 41–42. MAIER, Geschichte des bündnerischen Volksschulwesens, 75–95.

<sup>202</sup> CONRAD, Über die Entwicklung des kantonalen Lehrerseminars, 288.

<sup>203</sup> Lehrerbildung in Graubünden, in: BSB (2003) Nr. 5, 16–21.

*mensa l'alunno traeva prezioso alimento per la formazione del suo carattere.*

*Agli alunni maestri era data occasione per la loro pratica applicazione nella scuola della città sotto la valente direzione dei maestri Christ e Schlegel. [...]*

*Nel giugno 1837 i 4 seminaristi passarono l'esame magistrale definitivo; il mio attestato di patente era soddisfacente. Però tutti e quattro avevamo il sentimento che i nostri studi non ci avrebbero bastato per dirigere bene una scuola, come noi avremmo desiderato, ed ottenemmo dai nostri genitori, sebbene tutti limitati nei mezzi, di continuare nel V corso. Ma per me la mancanza di un maestro nella scuola elementare di Poschiavo riuscì troppo fatale: fui nominato a maestro di quella scuola e già al 1. Dicembre dovetti abbandonare il caro istituto, dove io aveva ricevuta la mia istruzione ed educazione, ed inesperto come io era, ritornare al mio comune patrio a dirigere una scuola. Mi ricordo che quando io sopra S. Antonien salendo perdeva di vista la cara Coira, spietato mi rodeva il pentimento di avere abbandonato così leggermente il latino, e calde lagrime sgorgavano dalle mie pupille!*<sup>204</sup>

Schulmeister Jakob Walther besuchte ebenfalls an der Kantonsschule zwei Jahre lang den Pädagogikunterricht bei Roeder und urteilt rückblickend:

*Er verstand es, den Zöglingen eine nicht schnell wieder verrauchende, sondern eine auch in ungünstigen Verhältnissen Jahrzehnte hindurch anhaltende Begeisterung für den erhabenen Beruf eines christlichen Volksschullehrers einzuflößen. Sein Unterricht war nicht ein aufblähender Mischmasch und Wischwasch von Kenntnissen aus allen möglichen Wissenschaften. Er beschränkte sich mit weiser Berücksichtigung der Verhältnisse und Bedürfnisse Bündens auf das Wesentlichste und Notwendigste.*<sup>205</sup>

Roeder arbeitete in allen Kantonsteilen unermüdlich an der Förderung des Volksschulwesens und beteiligte sich an der Gründung des Evangelischen Schulvereins, welchem er auch als Präsident vorstand. Überdies verfasste er Schulbücher.<sup>206</sup> 1838 verliess Roeder die Kantonsschule.

Pfarrer Otto Carisch (1789–1858)<sup>207</sup> und Johann Jakob Friüh übernahmen die Schullehrfächer.<sup>208</sup> Carisch wirkte von 1819 bis 1825 und anschliessend

<sup>204</sup> LARDELLI, La mia biografia, 27, 28–29, 30.

<sup>205</sup> Vgl. WALther, Lebensführungen, 21–22.

<sup>206</sup> MICHEL, Hundertfünfzig Jahre Bündner Kantonsschule, 54–55.

<sup>207</sup> Zur Autobiographie des Pfarrers, Schulmanns, Philanthropen und Lexikographen vgl. CARISCH, Rückblick auf mein Leben. Zur Tätigkeit Otto Carischs im Dienste des Erziehungsrates und der Volksschulkommission siehe ROEDEL, Pestalozzi, 299–303.

<sup>208</sup> SCHMID, Aus der Geschichte des bündnerischen Lehrerseminars, 4.

von 1836 bis 1850 an der evangelischen Kantonsschule. Auch er kann zu den führenden Persönlichkeiten des Bündner Schulwesens gezählt werden.<sup>209</sup> Er widmete sich als Hauptinitiant des 1827 gegründeten Evangelischen Schulvereins und später als Lehrer mit ganzer Kraft der Lehrerbildung. Nach Aussage Carischs besetzte eine grössere Anzahl von an der Kantonsschule ausgebildeten Lehrern später angesehene Ämter in ihren Gemeinden, nahmen höhere Stellen im Offizierskorps ein oder sassen als Abgeordnete im Grossen Rat.<sup>210</sup>

Für die spezielle Vorbereitung auf den Lehrerberuf waren in der III. Klasse sechs Stunden vorgesehen: zwei Stunden Lese-, Anschauungs- und Sprachübung sowie Raumlehre, drei Stunden Anleitung zum methodischen Unterricht in Gesang sowie eine Stunde Übung im Schreiben, insbesondere an der Wandtafel. In der IV. Klasse waren es acht Stunden: fünf Stunden Grundsätze der Pädagogik, Methodik und Disziplin sowie drei Stunden Anleitung zum methodischen Unterricht im Rechnen und Schönschreiben.

C. SCHULLEHRERANSTALT											
	I.	II.	III.	IV.		I.	II.	III.	IV.		
Religion . . . .	3	3	2	2		Naturgeschichte .	-	3	3	(3)	
Deutsch . . . .	6	6	3+3	3		Exper. Physik . .	-	-	-	(3)	
Italienisch oder Französisch . . .	6	6	(6)	(6)		Chemie . . . .	-	-	-	(5)	
Geographie . . .	3	3	3	3		Schullehrerunter- richt . . . .	-	-	5	8	
Geschichte . . . .	-	3	3	3		Schreiben . . . .	2	2	2	-	
Rechnen . . . .	8	5	(3)	-		Zeichnen . . . .	2	2	-	-	
Mathematik . . . .	-	-	(6)	(6)		Gesang . . . .	3	2+1	2	1	

NB. Eingeklammerte Zahlen = nicht unbedingt obligatorisch

*Stundenplan am Bündner Lehrerseminar 1846.*<sup>211</sup>

1849 besuchten 24 Zöglinge die Lehrerbildungsabteilung, wovon 19 Stipendien erhielten. Ohne diese Unterstützung hätten zahlreiche Lehramtskandidaten die Ausbildung nicht absolvieren können. Als Gegenleistung verpflichtete sich jeder als schuldienstfähig entlassene Lehrer nach Paragraph 20 der revidierten Verordnung über die Lehrerbildungsanstalt in einer reformierten Gemeinde in den Schuldienst zu treten: der Stipendiat I. Klasse wenigstens acht Jahre, der Stipendiat II. Klasse mindestens vier Jahre.<sup>212</sup>

<sup>209</sup> In der Zwischenzeit wirkte Carisch als Pfarrer in Poschiavo. METZ sen., Kanton Graubünden I, 409.

<sup>210</sup> CARISCH, Rückblick auf mein Leben, 120.

<sup>211</sup> MICHEL, Hundertfünfzig Jahre Bündner Kantonsschule, 67. Vgl. SCHÄLLIBAUM, Evangelischer Schulverein bis 1850, 52–53 und 58.

<sup>212</sup> Revidierte Verordnung über die Schullehrerbildungs-Anstalt an der evangelischen Kantonschule von Graubünden, Chur 1842.

Obwohl an der evangelischen Kantonsschule unter Roeder und Carisch auf die Ausbildung der Seminaristen grosser Wert gelegt wurde, blieb diese unzulänglich. Das Hospitieren und Unterrichten kollidierten oft mit den eigentlichen Unterrichtsstunden an der Kantonsschule, und es fehlten unter anderem eine einheitliche Führung und Kontrolle der Besuche in den Stadtschulklassen.<sup>213</sup> «Die in der Anstalt gebildeten Schullehrer entsprachen im Allgemeinen nicht den Erwartungen, zeigten grossen Mangel an praktischer Übung sowie an gründlichen Kenntnissen», bemängelte Otto Carisch.<sup>214</sup> Die Lehrer blieben auf ihr eigenes, oft zweifelhaftes pädagogisches Geschick angewiesen.<sup>215</sup>

Etwa 50 Lehrer gingen bis 1838 aus der Abteilung für Seminarzöglinge der evangelischen Kantonsschule hervor,<sup>216</sup> bis Mitte des 19. Jahrhunderts waren es 135.<sup>217</sup> Kaum ein Sechstel der in Graubünden tätigen Schulmeister hatte demnach die erforderliche Ausbildung erhalten.<sup>218</sup> Für die überwiegende Mehrheit beschlossen die Volksschulkommission und der Erziehungsrat 1845 Fortbildungskurse (Repetierkurse) durchzuführen.<sup>219</sup> Otto Carisch und *Peter Kaiser* (1793–1864) arbeiteten einen entsprechenden Kursplan aus. Erste Schulungen fanden, nach Konfessionen getrennt, 1845 bis 1848 sowie 1850 statt.<sup>220</sup> Im ersten Jahr nahmen 14 evangelische und 16 katholische Lehrer daran teil.<sup>221</sup> Stadtschullehrer Johann Schlegel aus Chur unterrichtete die reformierten Schulmeister. Laut Seminardirektor Sebastian Zuberbühler war dessen «Unterricht in der Naturkunde, im Schreiben und Zeichnen [...] streng methodisch, anschaulich, klar, gründlich, ganz dem Zwecke der Kurse und der praktischen Befähigung der Lehrer angemesen»<sup>222</sup>. 1847 dauerte der Fortbildungskurs sechs Wochen zu täglich sechs bis sieben Stunden. Otto Carisch erteilte den evangelischen Schulmeistern Pädagogik, Johann Jakob Früh Singen, Stadtschullehrer Johann Gottlieb

---

<sup>213</sup> KIENI, 100 Jahre Musterschule in Chur, 121.

<sup>214</sup> CARISCH, Die bündnerische Schullehrerbildungs-Anstalt, 164.

<sup>215</sup> SCHÄLLIBAUM, Evangelische Kantonsschule bis 1830, 41. BAZZIGHER, Geschichte der Kantons-schule, 26.

<sup>216</sup> Übersicht des Zustandes der Schulen Graubündens, reformirten Theiles, in und nach dem Jahre 1829, 7. CLOETTA, Aus der Geschichte der Thusner Schule, 345.

<sup>217</sup> CARISCH, Die bündnerische Schullehrerbildungs-Anstalt, 160. BUNDI, Tüchtige Volksschullehrer, 4. BUNDI, Das Bündner Lehrerseminar, 55.

<sup>218</sup> Der Bedarf an ausgebildeten Lehrpersonen konnte nicht gedeckt werden. Vgl. PIETH, Aus der Geschichte des Evangelischen Schulvereins, 321, und Jahresbericht des Erziehungs-Rathes vom Amtsjahr 1851/52, 15 und 21.

<sup>219</sup> BUCHLI, Aus dem bündnerischen Schulwesen, in: NBZ 17. April 1926.

<sup>220</sup> ROEDEL, Pestalozzi, 301.

<sup>221</sup> Erster öffentlicher Bericht des Erziehungsrathes, 1847, 14.

<sup>222</sup> ZUBERBÜHLER, Ein wahres Lehrerleben, 9.

Laib (1806–1866) Deutsch und Schönschreiben sowie Stadtschullehrer Ludwig Christ Rechnen.<sup>223</sup>

## 2.2.2 Die katholische Kantonsschule

Schon 1804 hatte das Corpus catholicum<sup>224</sup> den Plan gefasst, im Kloster Disentis eine katholische Kantonsschule einzurichten. Da aber das Klostergebäude seit dem Brand von 1799 noch nicht in Stand gesetzt worden war, wurde die Schule vorerst in Chur eröffnet.<sup>225</sup> Nach wenig erfolgreichen Anläufen zwischen 1808 und 1832 im ehemaligen Kloster St. Luzi<sup>226</sup> oberhalb von Chur wurde die Schule 1833 nach Disentis verlegt.<sup>227</sup>



Das Kloster Disentis.<sup>228</sup>

---

<sup>223</sup> TÖNIACHEN, Fortbildungskurs für Volksschullehrer im Mai 1847.

<sup>224</sup> Corpus catholicum: das sind die katholischen Mitglieder des Grossen Rates.

<sup>225</sup> SIMONET, Förderung der Schule im Bezirk Albula, 122.

<sup>226</sup> LATOUR, Ein Blick auf das katholische Schulwesen Graubündens, 144.

<sup>227</sup> Siehe auch MÜLLER, Die katholische Kantonsschule in Disentis 1833–1842. DERS., Die Klosterschule.

<sup>228</sup> Fotografie im Privatbesitz.

Wie die evangelische verfolgte auch die katholische Landesschule das Ziel, Volksschullehrer auszubilden. Sie richtete daher im Kloster Disentis eine besondere Abteilung ein. Ihr Ziel war, «religiös zuverlässige, zu ihrem schwierigen Berufe taugliche, bescheidene und ihren geistlichen und weltlichen Vorgesetzten ergebene und gehorsame Lehrer zu bilden»<sup>229</sup>. Den grössten Teil des Unterrichts genossen die Seminarzöglinge mit den übrigen Realschülern zusammen. Sie erhielten jedoch Gelegenheit zu Klavier- und Orgelspiel<sup>230</sup> sowie besonderen Unterricht in Erziehungs- und Unterrichtslehre. Die letztgenannten Fächer erteilte der aus Liechtenstein stammende Peter Kaiser<sup>231</sup>, der von 1837 bis 1842 und von 1848 bis 1850 das Amt des Rektors versah.<sup>232</sup> Die katholische Kantonsschule führte mit der Präparandenabteilung eine anstaltseigene Übungsschule.<sup>233</sup> Die Kandidaten unterrichteten, sobald sie den theoretischen Kurs der Erziehungs- und Unterrichtslehre abgeschlossen hatten, in der Vorbereitungsschule unter der Anleitung von Rektor Kaiser.<sup>234</sup>

Am 27. Juni 1842 beschloss das Corpus catholicum mit 15 zu 9 Stimmen die erneute Rückführung der Schule nach St. Luzi in Chur,<sup>235</sup> wo sie vom 1. November 1842 bis zum 24. Juli 1849 verblieb.<sup>236</sup> Sowohl in Disentis als auch in Chur ergaben sich immer wieder Probleme. Der weltliche Schulrat wollte eine Schule, die den Bedürfnissen des praktischen Lebens genügen sollte, während die geistliche Obrigkeit vor allem die kirchlichen Anliegen im Auge behielt.<sup>237</sup> Über einen dreijährigen Kurs kam die Abteilung für Lehramtskandidaten an der katholischen Kantonsschule nicht hinaus.<sup>238</sup>

---

<sup>229</sup> BAZZIGHER, Geschichte der Kantonsschule, 64.

<sup>230</sup> MICHEL, Hundertfünfzig Jahre Kantonsschule, 87.

<sup>231</sup> Einige Worte von Peter Kaiser über Erziehung und Unterricht vgl. KAISER, Programm zur Einladung zu den öffentlichen Prüfungen und zur Schlussfeierlichkeit an der katholisch bündnerischen Kantonsschule in Disentis. Über sein Leben vgl. MICHEL, Hundertfünfzig Jahre Bündner Kantonsschule, 89–92. ROEDEL, Pestalozzi, 211–228 und 299–303. BRUNHART, Peter Kaiser 1763–1864.

<sup>232</sup> SCHMID, Aus der Geschichte des bündnerischen Lehrerseminars, 4.

<sup>233</sup> KIENI, 100 Jahre Musterschule in Chur, 121.

<sup>234</sup> MAIER, Geschichte des bündnerischen Volksschulwesens, 99.

<sup>235</sup> METZ sen., Kanton Graubünden I, 516.

<sup>236</sup> Weiterführende Angaben zur katholischen Kantonsschule vermittelt BAZZIGHER, Geschichte der Kantonsschule, 56–80. MICHEL, Hundertfünfzig Jahre Bündner Kantonsschule, 71–99. PIETH, Bündnergeschichte, 381–384.

<sup>237</sup> MICHEL, Aus Vergangenheit und Gegenwart der Bündner Kantonsschule in Chur, 12.

<sup>238</sup> CONRAD, Über die Entwicklung des kantonalen Lehrerseminars, 288.

### 2.2.3 Die vereinigte Kantonsschule

1850 wurden die evangelische und die katholische Kantonsschule zur Bündner Kantonsschule mit Sitz in Chur vereinigt<sup>239</sup> und ihr ein Lehrerseminar mit vier Jahreskursen angegliedert. Die Freude an der Vereinigung war anfänglich getrübt durch den Umstand, dass sie gegen den Willen massgebender katholischer Kreise hatte durchgeführt werden müssen.<sup>240</sup>

In der 1. und 2. Klasse besuchten die Seminarzöglinge die Realschule und erhielten zusätzlich eine Gesangsstunde und Instrumentalunterricht, vorzugsweise das Orgelspiel. In der 3. und 4. Klasse kamen der Unterricht in Pädagogik, Gesangstheorie mit praktischen Übungen und Schreiben hinzu.<sup>241</sup> Lehramtskandidaten bezogen Stipendien mit der Verpflichtung, nach Abschluss der Ausbildung acht Jahre in einer Schule des Kantons Graubünden zu unterrichten.<sup>242</sup>

1851 wagte man den entscheidenden Schritt. Die Seminarabteilung erhielt eine eigene Direktion, die Lehramtskandidaten fanden Unterkunft in einem eigenen Konvikt, und dem Seminar wurde eine Übungs- und Musterschule angegliedert.<sup>243</sup> Die Behörden ernannten Peter Kaiser zum Konrektor der vereinigten Kantonsschule, der zugleich als Hauptlehrer an der Seminarabteilung wirkte, und Sebastian Zuberbühler zum ersten Seminardirektor.<sup>244</sup> Eine Abtrennung der Lehrerabteilung von der Kantonsschule und deren Verlegung aufs Land wurde vor allem aus sittlichen, disziplinarischen und pädagogischen Gründen in Erwägung gezogen. Die Behörden entschieden sich jedoch, das Seminar in Chur zu belassen, da ihnen dessen Verlegung zu kostspielig erschien.<sup>245</sup> Als Ausbildungsstätte diente bis 1902 das Nikolaischulhaus.<sup>246</sup>

## 2.3 Die Erziehungsanstalt in Schiers

Einige Mitglieder des Evangelischen Schulvereins, denen die Ausbildung künftiger Lehrer an der evangelischen Kantonsschule besonders in prakti-

---

<sup>239</sup> Vgl. SCHÄLLIBAUM, Evangelische Kantonsschule bis 1850, 30–43. Zur Reorganisation des Seminars siehe BAZZIGHER, Geschichte der Kantonsschule, 112–119.

<sup>240</sup> Vgl. PIETH Bündnergeschichte, 386.

<sup>241</sup> Vgl. Unterrichtsplan der bündnerischen Kantonsschule für das Schuljahr 1850/51, 18–19. SCHMID, Ausbau des Seminars, 163.

<sup>242</sup> Erziehungswesen, in: BM 1850, 134.

<sup>243</sup> LARGIADÈR, Über die Verlegung des Lehrerseminars, 2.

<sup>244</sup> BUNDI, Tüchtige Volksschullehrer, 4.

<sup>245</sup> BAZZIGHER, Geschichte der Kantonsschule, 115.

<sup>246</sup> METZ sen., Graubünden im jungen Bundesstaat, 17.

scher Hinsicht nicht genügte, regten die Gründung einer privaten Lehrerbildungsanstalt im ländlichen Schiers an.<sup>247</sup> Sie liessen sich von der Überzeugung leiten, dass sich eine Bildungsstätte auf dem Land für einfache dörfliche Verhältnisse besser eigne als eine städtische Schule,<sup>248</sup> «gehe es doch darum, die Sittlichkeit der angehenden Volksschullehrer nicht in Gefahr zu bringen»<sup>249</sup>.

An der Spitze stand Peter Flury (1804–1880) von Saas im Prättigau, damals Pfarrer in Schiers. 1837 eröffnete er das Schullehrerinstitut und gliederte diesem nach dem Vorbild des Seminars in Beuggen im Grossherzogtum Baden eine Rettungsanstalt (Waisenanstalt) an.<sup>250</sup> Der Schulmeisterkurs dauerte jeweils zwei Jahre. Flury holte Johannes Plüss, einen in Beuggen ausgebildeten Lehrer, an die Schierser Anstalt. Vom 20. November 1837 an war Plüss für die 13 Zöglinge rund um die Uhr zuständig.<sup>251</sup> In einem Raum wurde gegessen, gearbeitet und unterrichtet. Die Unterweisung in christlicher Religion und Italienisch übernahm Flury. Als Unterrichts- und Erziehungsziel galt «die Weckung, Nährung, Richtung und Übung der Seelenkräfte im Allgemeinen mit gleichmässiger Beachtung praktischer Brauchbarkeit. Eine inhaltsleere, vom Leben losgegriffene Entwicklung sowie ein geist- und gedankenloses Einpfropfen mannigfacher Kenntnisse und mechanischer Fertigkeiten sollte nach Kräften vermieden werden»<sup>252</sup>. Während des Sommersemesters veranstaltete Flury, unterstützt durch seinen Anstaltslehrer Plüss, einen besonderen fünfmonatigen Fortbildungskurs für junge Schulmeister. Die Anstalt bot von 1838 bis 1844 Fortbildungskurse für Lehrer im Amt an.<sup>253</sup> Von 1840 bis 1863 wurde die Anstalt von Dekan Georg

---

<sup>247</sup> BERTOOGG, Pitasch – Geschichte einer Dorfschule. Auch vermochte die evangelische Kantons-schule den Bedarf an Volksschullehrern bei weitem nicht zu decken.

<sup>248</sup> PIETH, Bündnergeschichte, 390–391.

<sup>249</sup> FLURY, Schule im 19. Jahrhundert, 365.

<sup>250</sup> Vgl. MAIER, Geschichte des bündnerischen Volksschulwesens, 100. Die Anstalt in Beuggen wurde von einem Pestalozzischüler namens Christian Heinrich Zeller geführt. «Es sollen zeit-weilig nicht weniger als 18 Beuggener gleichzeitig im bündnerischen Schuldienst gestanden ha-ben.» Vgl. 101. Jahresbericht der Evangelischen Lehranstalt Schiers 1937/1938, 18.

<sup>251</sup> HAGMANN, Evangelische Mittelschule Schiers, 121.

<sup>252</sup> MAIER, Geschichte des bündnerischen Volksschulwesens, 101.

<sup>253</sup> Lehrerbildung in Graubünden, in: BSB (2003) Nr. 5, 17.

Allemann<sup>254</sup> geleitet. Dessen pädagogischer Ansatz basierte grösstenteils auf den Ideen Christian Heinrich Zellers, dem Leiter von Beuggen. Als Grundlage für den Methodikunterricht diente Zellers Lehren der Erfahrung.<sup>255</sup>

---

<sup>254</sup> Die Schülerzahl des Schierser Seminars sank in den 1850er und 1860er Jahren erheblich, wohl weil das Seminar in Chur immer besser organisiert wurde. Durch die im Jahre 1864 erfolgte Aufhebung der Rettungsanstalt wurde den Schierser Lehramtskandidaten die Gelegenheit zu praktischen Lehrübungen entzogen. Um diesem Missstand abzuhelpfen, wollte man die bisherigen Präparandenklassen in Elementarschulklassen umwandeln. Der Versuch scheiterte. Im Jahre 1872 gründete man jedoch eine eigene Übungsschule. Vgl. MAIER, Geschichte des bündnerischen Volksschulwesens, 102. Aus dem Institut ging die Evangelische Mittelschule Schiers mit einem Seminar (bis 2003), einem Gymnasium und einer Diplommittelschule hervor. Einen Einblick in die Geschichte der Schulanstalt Schiers bieten: Lehrerbildung in Graubünden, in: BSB (2003) Nr. 5, 16–21. PREISWERK/NÄGELI/TANNER, Evangelische Lehranstalt Schiers. FLURY, Unterrichten – nicht Abrichten. DISCH, Das Bildungswesen im Prättigau. Zum Abschied nach 166 Jahren vgl. LERCH, Fast alles schon da gewesen.

<sup>255</sup> Vgl. FLURY, Schule im 19. Jahrhundert, 372–382.

### 3 Schulvisitationen durch Geistliche

Die direkte Aufsicht über die Schule übte – wenn sich überhaupt jemand darum kümmerte – in der Regel der Ortspfarrer aus. So besuchte in der Gemeinde Splügen 1782 der dortige Pfarrer jede Woche einmal die Schule. In Valendas visitierte 1783 ebenfalls der Ortsgeistliche die Schule im Winter alle paar Wochen. 20 Jahre später war das dort nur noch selten der Fall. In einigen Orten gehörte der regelmässige Schulbesuch zu den Pflichten des Pfarrers, so zum Beispiel in Seewis im Prättigau.<sup>256</sup> Während der Besuche beobachtete er den Lehrer, fragte die Schülerinnen und Schüler ab und bewertete ihre Arbeiten. Manchmal unterrichtete der Pfarrer auch selber. Andere Schulinspektionen fanden nicht statt.<sup>257</sup>

#### 3.1 Mitglieder des Schulvereins als Visitatoren

Eine Anzahl Mitglieder, meist engagierte Pfarrer des 1827 gegründeten Evangelischen Schulvereins, wurden im ersten Jahr der Vereinstätigkeit beauftragt, die ihnen zugeteilten Schulen jährlich mindestens ein- oder zweimal zu besuchen, die Lehrer zu pflichtbewusster Tätigkeit anzuspornen, nach Kräften das Schulwesen zu fördern und daraufhin den Kreisversammlungen Bericht zu erstatten. In den Zusammenkünften besprach man die Ergebnisse und ergriff Massnahmen zur Verbesserung. Der Vereinsvorstand wurde auf diese Weise über die bestehenden Mängel des Schulwesens aufgeklärt.<sup>258</sup>

Die Visitatoren achteten nicht nur auf die Fähigkeiten der Lehrkräfte und einen geordneten Unterricht, sondern auch auf die Lehrmittel, die Schullokalitäten und die Schulfonds. Als Grundlage der Inspektion diente ein Fragebogen mit 36 Fragen zur äusseren und 20 Fragen zur inneren Schuleinrichtung.<sup>259</sup>

---

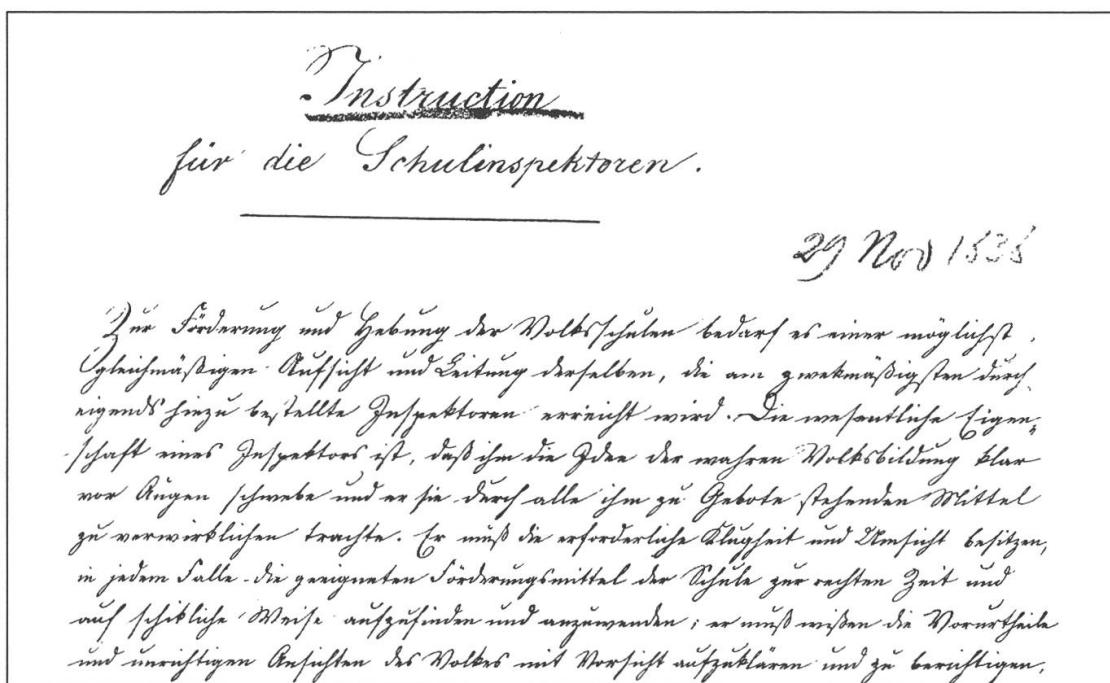
<sup>256</sup> PIETH, Das alte Seewis, 52.

<sup>257</sup> Vgl. WALTHER, Beschreibung der Schulen in Valendas 1807, 258. Siehe auch PIETH, Geschichte des Volksschulwesens, 133–134. Die Gemeinde Valendas war eine der wenigen, die seit 1608 einen Schulfonds besass. Dem Lehrer wurden 70 fl. bezahlt. Der Pfarrer visitierte damals die Schule alle paar Wochen. Vgl. STOCKER, Beitrag zur Geschichte des bündnerischen Schulwesens, 22. Zu den wöchentlichen Besuchen durch den Pfarrer vgl. Beiträge zur Schulgeschichte, in: Der Sammler 1783, 311.

<sup>258</sup> CASTI, Denkschrift über das Volksschulwesen Arosa, 13.

<sup>259</sup> Vgl. EVANGELISCHER KIRCHENRAT, Frage-Schema, 20. Dezember 1828.

In den Kreisen Schams und Rheinwald ernannte man am 23. September 1828 eine Anzahl Vereinsmitglieder zu Visitatoren.<sup>260</sup> Bald gab es nur noch wenige Gemeinden, welche diese unentgeltlich durchgeführten Schulbesuche noch nicht eingeführt hatten. Aus Berichten von 1835 wird ersichtlich, dass im Rheinwald, Domleschg, Oberland, Heinzenberg, Schams, Schanfigg und Hinterprättigau, in Chur, Safien und in den Fünf Dörfern Visitationen vorgenommen wurden.<sup>261</sup> In diesem Zusammenhang aufschlussreich ist das Tagebuch von Pfarrer und Schulmann Jakob Franz Gieret. Er beschrieb seine Inspektionsreise im Februar 1843 in der oberen Surselva: von Trun nach Sumvitg, Disentis, Sedrun, Rueras und hinunter nach Rueun. Dabei stellte er bescheidene Verhältnisse fest. Im Allgemeinen sei «Sinn und guter Wille»<sup>262</sup> für das Schulwesen vorhanden. Die Visitationen zeitigten bald eine gezieltere Auswahl der Schulräte und somit eine effektivere Tätigkeit. Die meisten Gemeinden übertrugen ihnen die Examinierung und Wahl der Lehrer, die Festsetzung ihrer Besoldung, die Beaufsichtigung des Unterrichts und die Anschaffung der Lehrmittel.<sup>263</sup>



Ausschnitt aus der Instruction für die Inspektoren von 1838.<sup>264</sup>

<sup>260</sup> Vgl. MAIER, Der Evangelische Schulverein, 15 sowie 35 – 36: Zur Entwicklung der Schulfonds in den Gemeinden von 1828 bis 1839.

<sup>261</sup> Während in allen anderen Kreisen Vereinsmitglieder die Schulen visitierten, besorgte dies in den Fünf Dörfern der Hochgerichtsschulrat, im Hinterprättigau der Gerichtsschulrat sowie der Landschaftsschulrat in Davos.

<sup>262</sup> SCHMID, Tagebuch des Pfarrers Jak. Fr. Gieret.

<sup>263</sup> Vgl. PIETH, Aus der Geschichte des Evangelischen Schulvereins, 325.

<sup>264</sup> StAGR XII 14 a 3, Instruktion für die Schulinspektoren, 29. November 1838. Handschriftlich verfasste und vervielfältigte in fünf Abschnitte unterteilte Instruktion.

### 3.2 Vom Erziehungsrat eingesetzte Inspektoren

Der kantonale Erziehungsrat hatte die Befugnis und die Pflicht, Schulvisitationen anzuordnen. 1838 erliess er eine *Instruction*, welche die Aufgaben der Inspektoren umschrieb.

Der Kanton wurde in 15 evangelische und 12 katholische Inspektorate eingeteilt. Seit 1841 liess der Erziehungsrat jährlich durch die Inspektoren in allen katholischen und reformierten Schulen Inspektionen durchführen.<sup>265</sup> Er begnügte sich also nicht mehr mit den vom Evangelischen Schulverein organisierten freiwilligen Inspektionen. Bei der Wahl der Inspektoren wurden die konfessionellen und sprachlichen Verhältnisse berücksichtigt. 1843 arbeitete der neue Erziehungsrat zusammen mit dem Vorstand des Evangelischen Schulvereins eine Instruktion aus. Laut dieser hatte der Visitator die Pflicht, nach jeder Inspektion zwei Tabellen auszufüllen: die eine war für den Erziehungsrat, die andere für das Archiv des Schulvereins bestimmt. Gemäss Paragraph 4 waren die Leistungen möglichst objektiv zu bewerten und die Zensuren in die entsprechenden Kolonnen der Visitationstabellen einzutragen, zum Beispiel: «im Lesen: Mechanisch fertig – falsch – eintönig – sinngemäss. Im Gesang: Falsch – richtig – taktfest – schreien – mit Gefühl. In den biblischen Geschichten: Fest in Gedächtnissachen – mit Teilnahme usw.»<sup>266</sup>. Es blieb dem Visitator selber überlassen, Bemerkungen, die ihm wichtig erschienen, auf der Rückseite der Visitationstabellen zu notieren, beispielsweise zur Methode des Lesens (Lautier- oder Buchstabiermethode), des Rechnens (Tafel- und Kopfrechnen), des Gesangs, zur Schulzucht, zu den Schulgesetzen, zu den schriftlichen Arbeiten und zur Orthographie. Fehlende Angaben vom Vorjahr mussten ergänzt und falsche berichtigt werden. Die Visitationstabellen waren jeweils bis spätestens Mitte April einzusenden.

Die Schulordnung von 1846 enthielt im Anhang die aus acht Paragraphen bestehende *Instruction für die Schulinspektoren*.<sup>267</sup> Der Inspektor hatte die Winterschulen des ihm anvertrauten Schulbezirks in der Regel zweimal zu besuchen, ferner so oft, wie er es selbst für nötig erachtete, von Seiten der Schulbehörde darum ersucht wurde oder von der Volksschulkommission diesbezügliche Weisung erhielt. Beim ersten Besuch, der wenn möglich zu Beginn des Schuljahres stattfinden musste, hatte der Visitator darauf zu achten, dass die Schulbehörde hinsichtlich Schullokal, Gerätschaften und Schulbücher die erforderlichen Massnahmen getroffen hatte, die schulpflich-

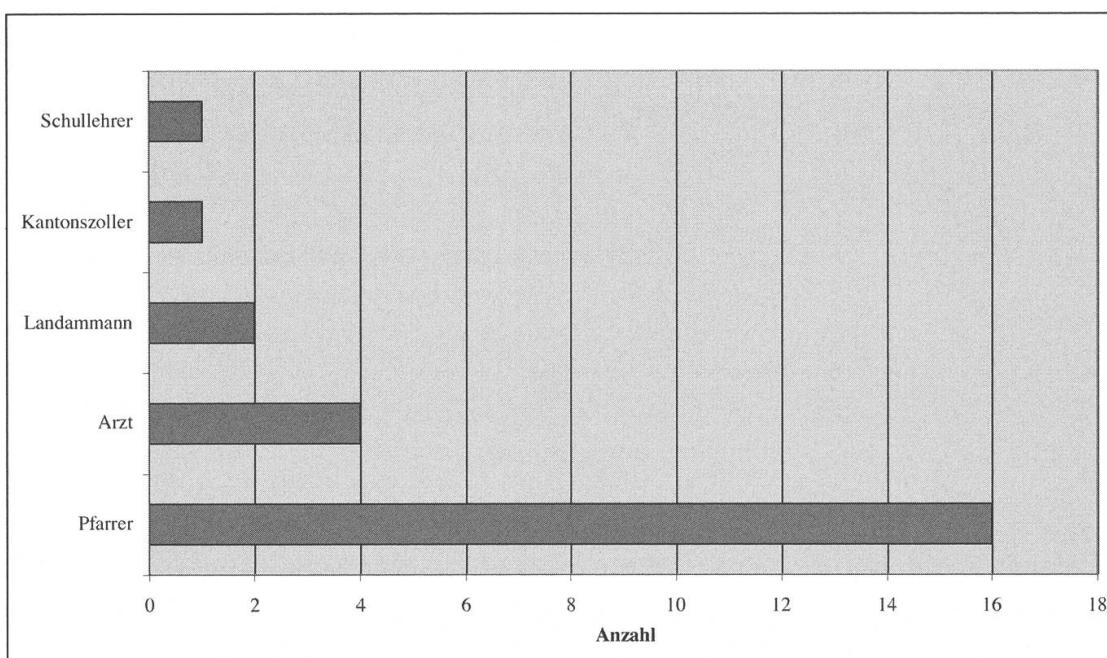
<sup>265</sup> Vgl. K.C., Auch etliche Worte über die bevorstehende Schulinspektion, in: Churer Zeitung 28. Dezember 1841.

<sup>266</sup> Zur Instruktion von 1843 vgl. MAIER, Der Evangelische Schulverein, 57 – 58.

<sup>267</sup> Siehe Schul-Ordnung von 1846, 17 – 20.

tigen Jugendlichen die Schule besuchten und der Lehrer seine Aufgabe bezüglich der Klasseneinteilung, des Stundenplans und des Unterrichts erfüllte. Der zweite Besuch wurde laut Paragraph 4 der Instruktion als die eigentliche Visitation betrachtet und war dem Schulrat vorher anzuseigen, damit dieser entweder selbst der Visitation beiwohnen oder Stellvertreter abordnen konnte. Bei diesem Besuch erkundigte sich der Inspektor nach allem, was er zur korrekten Beurteilung der Schule wissen musste. Den Inspektoren wurde zur Aufgabe gemacht, der Volksschulkommission alljährlich Bericht über den Zustand der Schulen zu erstatten.<sup>268</sup>

Die Inspektoren galten als Vermittler zwischen dem Gemeindeschulrat einerseits und der Volksschulkommission andererseits. Mitte des 19. Jahrhunderts visitierten insgesamt 24 Inspektoren die Bündner Volksschulen. Von den 13 reformierten Inspektoren waren nicht weniger als 12 Pfarrer und von den elf katholischen waren vier Geistliche.<sup>269</sup> Die übrigen Visitatoren übten, soweit bekannt, den Arztberuf aus, zwei waren Landammänner, einer Kantonszoller und nur einer Lehrer, nämlich Christian Held aus Zizers, der für die Inspektorate Seewis, Schiers und Maienfeld zuständig war.<sup>270</sup>



*Berufsangaben zu den 24 im Jahre 1849 tätigen Schulinspektoren.*<sup>271</sup>

<sup>268</sup> Der Erziehungsrat und unser Volksschulwesen, in: BZ 20. März 1846.

<sup>269</sup> Vgl. Liste der Amtszeiten der nebenamtlichen Schulinspektoren im Anhang.

<sup>270</sup> Seit 1847 wurden die Schulinspektoren im Staatskalender unter der Rubrik «Schulwesen» mit Angabe ihres Berufes aufgeführt.

<sup>271</sup> Zusammenstellung anhand des Staatskalenders Graubünden 1849.

Die vom Erziehungsrat eingesetzten Inspektoren wurden nicht immer mit offenen Armen empfangen. Als der Schulinspektor der Surselva, der katholische Pfarrer Johann Joseph Stiefenhofer, den Fragebogen der Volkschulkommission zur Beantwortung an die Schulbehörden weiterleitete, verweigerte die Gemeinde Brigels vorerst ihre Zusammenarbeit. Die Verwaltung des Schulwesens komme ihr alleine zu und sie fühle sich nicht verpflichtet, jemandem Red und Antwort zu stehen. Die Brigelser wollten den Inspektor nicht anerkennen, solange er keine Vollmacht des Bischofs vorwies.<sup>272</sup>

Die Prüfung der Schulen in Tamins war 1820 einzig und allein Sache der kommunalen Schulbehörden. Alljährlich am Ende der Winterschule, also im März, wurde das so genannte Schlussexamen abgelegt. 1836 erschien zum ersten Mal ausser dem Schulrat Professor Georg Battaglia als Visitator des Churer Schulkreisvereins. 1842 besuchten die Schule Vinzens von Planta, Inspektor desselben Schulkreisvereins, und gleichzeitig Pfarrer Chr. Lorez, Inspektor des Erziehungsrates. Die kantonalen Inspektoren hatten mit der Zeit immer mehr Inspektionen übernommen, was die Gemeindebehörde aber keineswegs daran hinderte, ihre eigenen Visiten – öfters zu zweit, drei- bis viermal pro Jahr, gelegentlich alle drei bis vier Wochen – weiterzuführen.<sup>273</sup>

Ein Bericht des Inspektors Pfarrer Johann Franz Capeder über die Schulverhältnisse in Surava von 1841/42 und ein ausgefüllter Fragebogen des Visitators der Gemeindeschule Müstair von 1843, J. B. Muschaun, zeigen die Art der damaligen Schulberichte:

#### *Inspectionsbericht über die Schule in Surava Bellfort den 28ten Februar [1842].*

*Ist dieselbe im Laufe des Jahres 1841/42 mit Rücksicht auf die tabellarische Darstellung in Verbesserungen vorwärts geschritten oder hat sie Rückschritte gemacht?*

[Antwort:] *Fortschritt.*

*Schulbehörde: zwei Schulvögte.*

*Schulfond: kein bestimmter, aus den Zinsen der mit Brienz gemeinschaftlichen Kapitalien wurde festgesetzt, alljährlich wenigstens fl. 35 zur Besoldung des Lehrers zu verwenden; was noch fehlt, wird geschnizelt unter die Schüler.*

*Schullokal: ein Privathaus unzweckmässig eingerichtet. Den 3. März liess ich hier die Gemeinde besammeln um zu berathen, wie man zu einem Schulhause und Schulfond gelangen könnte. Die versammelten Bürger glaubten,*

---

<sup>272</sup> Vgl. Graubünden. Bündnerische Raritäten, in: FR 16. April 1847.

<sup>273</sup> KIRCHEN, Aus der Schulgeschichte von Tamins, 66 u. 70. Auf das Schlussexamen verzichtete man in Tamins erstmals 1907. An seine Stelle traten eine Schlussfeier und später Besuchstage.

*es sey ihnen für den Augenblick unmöglich, hierin etwas mehr zu leisten, denn im Durchschnitte seyen alle Bürger sehr arm; alle Gemeindgüter besitzen sie in Gemeinschaft mit Brienz, können also allein über nichts bestimmen; aus den Zinsen der Gemeindskapitalien müssen sie den Herrn Pfarrer besolden, es bleibe ihnen also wenig für ihren sonstigen Bedarf übrig.*  
*Schuldauer: unbestimmt, diess Jahr vom 1ten December bis den 23 April; täglich 6 Stunden.*

*Lehrer. Tauf- und Geschlechtsname, Gehalt und Note nach Art. 2 der Instruction: Theobald Hess, Beisäss in Surava, befriedigend. Gehalt fl. 55.*

*Schullehrer: Aufführung vorzüglich, ist in der deutschen Sprache gut unterrichtet, fleissig; macht sich zu wenig schäzen noch fürchten, es mangelt also*

*ein wenig an der Schulzucht, woran doch besonders die Eltern Schuld sind.*

*Schulkinder: 9 in zwei Klassen; es wären 12 Schulfähige, einige versäumen aus Liederlichkeit und um nicht den Zusatz bezahlen zu müssen. Der Besuch wäre übrigens fleissig, erscheinen aber gewöhnlich  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  Stunde zu spät in die Schule; ich führte hierüber vor versammelter Gemeinde scharfe Rüge. Die Mädchen instruiert der Herr Pfarrer im Lesen für den kirchlichen Gebrauch. Ueber Versäumnisse wird kein Verzeichnis geführt.*

*Lesen: Lesebuch vorzüglich, Uebersetzen desselben unbefriedigend.*

*Schönschrift: Dtsch. befriedigend.*

*Rechnen: Tavel täglich 1 Stunde applicierte 5 Species und Regel detri vorzüglich.*

*Kopfrechnen: täglich 1 Stunde vorzüglich.*

*Religion: der Herr Pfarrer.*

*Joh. Fr. Capeder Pfarrer  
Inspector.<sup>274</sup>*

Der Erziehungsrat wertete die Inspektionsberichte jeweils gründlich aus. Der erste zusammenfassende Bericht des Erziehungsrates über den Zustand sämtlicher Gemeindeschulen von 1840 basierte auf den Erhebungen der Inspektoren, so auch der erste und zweite Bericht des neuen Erziehungsrates von 1847 bzw. 1850.<sup>275</sup>

---

<sup>274</sup> StAGR XII 14 b. *schnitzeln* = aufteilen

<sup>275</sup> Vgl. Tabellarische Darstellung von 1840. Erster öffentlicher Bericht des Erziehungsrathes von 1847. Zweiter öffentlicher Bericht des Erziehungsrathes von 1850. Die dort zusammengestellten Daten zum materiellen Bestand der Schulen wurden im Laufe des Winterschulkurses 1848/49 von den Schulinspektoren erhoben. Siehe auch Amtsbericht des Erziehungsrathes im Amtsjahr 1849/50.

**Seit der Erscheinung der  
tabellarischen Darstellung der Gemeindeschulen im Kanton Graubünden,  
vom Jahr 1839 bis 1840, was ist gethan worden**

in der

**Katholischen Gemeinde Münster**

**I. In Bezug auf bleibende Verbesserungen:**

- |  |  |
|--|--|
| 1. Für Schullokale? . . . . .                          | Es sind keine Reparaturen & Co. gemacht.   |
| 2. Für Vermehrung des Schulfonds? . . . . .            | Die Schule hat einen Wert von 220.- und gleichzeitig eine einzige Bank für alle Schüler. |
| 3. Für Ausscheidung und Sicherung desselben? . . . . . | Es ist eine einzige Bank für alle Schüler.   |
| 4. Dervollkommenung der Schul-Organisation? . . . . .  | Es sind keine Veränderungen vorgenommen.   |
| 5. Für Erhöhung des Schullehrergehalts? . . . . .      | Es ist kein Lehrer ausbezahlt.   |
| 6. Vermehrung der Lehmittel? . . . . .                 | Es ist ein Lehrbuch vorhanden.   |

**II. Wie steht es, in Bezug auf den Unterricht,**

- |   |  |
|---|--|
| 7. Im Lesen? . . . . .                                    | Brillig.   |
| 8. Im Rechnen? . . . . .                                  | Brillig.   |
| 9. Im Gesang? . . . . .                                   | Es ist schon häufig Laienunterricht, nicht mehr gegeben. |
| 10. Im Schönschreiben? . . . . .                          | Gut.   |
| 11. Wird auch etwas Geschichte und Geographie gelehrt?    | Brillig.   |
| 12. Wird gramm. Unterricht in der Muttersprache ertheilt? | Brillig.   |
| 13. (In roman. oder italien. Gemeinden) auch deutscher?   | Brillig.   |
| 14. Sind auch noch andere Unterrichtsfächer eingeführt?   | Wiederholung des Schulfonds im Rom. u. Tsingabuch.       |

**III. In disciplinärer und sittlicher Beziehung.**

- |   |               |
|---|---------------|
| 15. Schulversäumnisse? . . . . .                | Es ist wenig. |
| 16. Reinlichkeit? . . . . .                     | Wohlgepflegt. |
| 17. Ordnung? . . . . .                          | Wohlgepflegt. |
| 18. Unstand und sittliches Verhalten? . . . . . | Brillig.      |

**IV. Statistische Notizen der Schule.**

- |  |   |
|--|---|
| 19. Namen des Lehrers und wo gebildet? . . . . . | Fr. Peter, und Jacob Tappi, in der Gemeindeschule von Müstair.          |
| 20. Lehrergehalt? . . . . .                      | Wochentags 14fl in 6 Monaten 84fl.                                      |
| 21. Schülerzahl? . . . . .                       | Es ist ungefähr 20.   |
| 22. Sind abgesonderte Klassen? . . . . .         | Es sind zwei Klassen.   |
| 23. Schuldauer? . . . . .                        | Von 1. Nov. bis 15. Mai für Lehrer, für Lehrer, für Lehrer, für Lehrer. |
| 24. Schulbehörde? . . . . .                      | Es besteht aus nur 2 Mitgliedern.                                       |

Die besondern Bemerkungen, die der Visitator noch etwa machen will, mag er auf der Kehrseite dieses Blattes anbringen.

Münster, 13. Mai 1843.

J. B. Muschaun.

Ausgefüllter Fragebogen der Gemeindeschule Müstair von 1843, unterzeichnet von J.B. Muschaun.<sup>276</sup>

<sup>276</sup> StAGR XII 14 b.

Die Inspektionsberichte befinden sich heute im Staatsarchiv Graubünden<sup>277</sup> und wurden teils auch publiziert, so in der Churer Zeitung von 1842 und 1845.<sup>278</sup>

*Davos*<sup>279</sup>

*Inspektor Hr. Bundeslandammann A. Meisser  
Von acht Gemeinden haben fünf ihre Schulfonds zusammen um zirka 1700 fl. vermehrt; die sämmtlichen Fonds belaufen sich auf zirka 10'000 fl.*

*Sartig hat ein neues Schulhaus erbaut. Die Leistungen sämmtlicher Schulen sollen befriedigend sein. Von 10 Lehrern sind 3 in der Kantonsschule und 3 in Schiers für ihren Beruf gebildet.*

*Schulbezirk Calanca*<sup>280</sup>

*Inspektor Hr. Pfarrer J. J. Augustin*

*Die Berichte aus diesem Bezirke lauten noch sehr untröstlich. Nicht eine Gemeinde besitzt einen Schulfond und ein eigenes Schullokal. Das Schulehalten ist den meist kärglich besoldeten und viel in Anspruch genommenen Ortspfarrern überbunden. Die Leistungen im Ganzen sind höchst gering, befriedigender in Auggio und Braggio, wo die Geistlichen sich der Schule annehmen. In letzterer Gemeinde wurde dies Jahr, zum ersten Mal in Calanca, ein öffentliches Examen abgehalten.*

Aus diesen Bestandesaufnahmen wird ersichtlich, wie sich die Inspektoren der Gründung und Äufnung der Schulfonds annahmen. Der daraus resultierende Erfolg ermöglichte einigen Gemeinden unter anderem die Einrichtung besserer Schulräumlichkeiten.<sup>281</sup>

---

<sup>277</sup> Siehe z. B. StAGR XII 14 b, Schulinspektorat Visitationstabellen 1843 und Berichte. StAGR XII 14 c 2, Schulinspektorat, Bezirke 1–8, Berichte. StAGR B 554 Inspektoratsberichte über die bündnerischen Volksschulen für die Jahre 1845 und 1846, je drei Bände. StAGR B 1732, Inspektions-Tabelle für die Gemeinde Samedan, vor 1840.

<sup>278</sup> Vgl. Kurze Übersicht der Ergebnisse der letztjährigen Schulvisitationen, in: Churer Zeitung 15. Dezember 1843. Graubünden, in: Churer Zeitung 16., 20. und 23. Mai 1845.

<sup>279</sup> Graubünden, in: Churer Zeitung 16. Mai 1845.

<sup>280</sup> Graubünden, in: Churer Zeitung 23. Mai 1845.

<sup>281</sup> Vgl. auch PIETH, Aus der Geschichte des Evangelischen Schulvereins, 329.